Marktgemeinde Guttaring
am Feld der steinernen Linsen

KÄRNTEN

Unterer Markt 3
A-9334 Guttaring

Tel.: 04262/8120, E-Mail: guttaring@ktn.gde.at, Homepage: www.guttaring.at

Zahl: 004-2/2024- 01

N I E D E R S C H R I F T
der
1. öffentlichen Gemeinderatssitzung

Sitzung am:	**Donnerstag, 25. April 2024**
Ort:	Gemeindeamt Guttaring, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr Ende: 22:00 Uhr

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesende:	
Vorsitzender:	Herr Bürgermeister Günter Kernle
Gemeindevorstand:	Herr Vizebürgermeister Christoph Pirker Herr Vizebürgermeister Johann Lobenwein Frau GV^{in} Birgit Ragossnig-Kernmayer
Gemeinderat:	Frau Ing. Susanne Kuss-Hubmann Frau Mag. pharm. Claudia Wernig Herr Guido Haberl Frau Ines Jöbstl Herr Siegfried Kreuter Frau Eva-Maria Kügerl Herr Werner Felsberger Herr Ing. Willibald Pichler Herr Walter Klavzer i. V. f. Herrn Ing. Roland Lauchart Herr Martin Musitsch i. V. f. Herrn Andreas Hausharter Herr August Pirolt i. V. f. Frau Gudrun Staubmann-Frizzi
Entschuldigt:	Herr Ing. Roland Lauchart Herr Andreas Hausharter Frau Gudrun Staubmann-Frizzi
Gemeindeverwaltung:	Frau AL^{in} Ilse Mostegel, Amtsleitung und Schriftführung Frau FWV^{in} Claudia Bischelsberger, Schriftführung
Weiters:	Herr DI Daniel Seebacher/CCE Ziviltechniker GmbH zu TOP 2)

T a g e s o r d n u n g :

1. Bestellung Protokollfertiger gemäß § 45, Abs. 4, K-AGO
2. ARA Guttaring; Sanierungsmaßnahmen laut Reinvestitionsplan, Bericht DI Seebacher/CCE
   a) Auftragsvergabe Leitungsinformationssystem (LIS)
   b) Auftragsvergabe unterirdische Sanierungsmaßnahmen
   c) Auftragsvergabe Sanierung offene Bauweise
   d) Finanzierung Maßnahmen Reinvestitionsplan; Abschluss Kreditvertrag
3. Kassenprüfungsprotokolle vom 20.03.2024 und 08.04.2024; Berichterstattung
4. Eröffnungsbilanz; Berichtigung
5. Rechnungsabschluss 2023; Beschluss
6. Investitions- und Finanzierungspläne;
   a) WVA-Leitungskataster; Erweiterung
   b) ABA-Leitungskataster, Erweiterung
7. Schulische Tagesbetreuung (GTS);
   a) Finanzierungsplan für das SJ 2024/2025
   b) Verordnung für Festlegung Tarifordnung
8. Gebührenbremse 2024; Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel
9. Wiener Städtische Versicherungs AG; Information und Rahmenverträge
   a) Auslagerung Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen
   b) Betriebliche Kollektivversicherung für Gemeindemitarbeiter:Innen
   c) Steuerfreie Zukunftssicherung
10. Kinderbetreuung; Kindergarten und KITA
    a) Umwandlung Regelgruppe in **A**lters**e**rweiterte **G**ruppe und Installierung einer 2. AEG
    b) BFI GmbH/ Attivo; Angebot f. gefördertes Ersatzpersonal Kleinkinderzieherinnen
11. Wirtschaftshof; Ankauf Kommunal Traktor mit Zusatzgeräten, Angebotsvorlagen
12. Corpus^3 Immobilien GmbH; Vereinbarung Beteiligung Planungs-, Aufschließungskosten
    a) Nachtrag betreffend wasserrechtliche Bewilligung
    b) Genehmigung Auszahlung 1. Teilbetrag f. Errichtung Aufschließungsstraße
13. Bundesbeschaffung GmbH; Grundsatzvereinbarung zum Abruf von FF-Einsatzbekleidung
14. Fam. Phillip Petik und Anna Fischer; Ansuchen um Berichtigung Grundstücksgrenzen
15. Sportplatzgelände; Ansuchen um Genehmigung zur Pflasterung des Eislaufplatzes
16. GWVA Guttaring und GWVA Waitschach; Vorlage Betriebsbericht 2021 bis 2023
17. Stromliefervertrag ab 2025; Bericht und weitere Vorgehensweise
18. Bericht Bürgermeister

Herr Bürgermeister Günter Kernle als Vorsitzender begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.
Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Sitzung ord. gem. einberufen, kundgemacht sowie die Tagesordnung den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Die ord. gem. Einladung erfolgte am 18.04.2024 per E-Mail. (Sendebestätigungen liegen vollzählig vor)

Aufnahme

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§27 Abs. 2 K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

entschuldigt abwesend:	vertreten durch das Ersatzmitglied:
Herr Ing. Roland Lauchart	Herrn Walter Klavzer
Herr Andreas Hausharter	Herrn Martin Musitsch
Frau Gudrun Staubmann-Frizzi	Herrn August Pirolt

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass von der GfG-Fraktion, Herr Martin Musitsch wh. Mariahilferweg 14, welcher heute als Ersatz für Herrn Andreas Hausharter anwesend ist, als Ersatzmitglied des Gemeinderates anzugeloben ist.

Angelobung:

Der Vorsitzende berichtet, dass gem. § 25 Abs. 1 der K-AGO, LGBI.Nr. 66/1998 i.d.g.F., das Ersatzmitglied der Fraktion GfG, Herr Martin Musitsch, in die Hand des Bürgermeisters vor dem Gemeinderat, dass im § 21 Abs. 3 leg. cit. vorgeschriebene Gelöbnis, abzulegen hat.

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Daraufhin legt das Ersatzmitglied der GfG-Fraktion, **Herr Martin Musitsch,** vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters Günter Kernle, mit den Worten ***„Ich gelobe"*** das Gelöbnis ab.

TOP 1) Bestellung Protokollfertiger gemäß § 45, Abs. 4, K-AGO

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Gemäß § 45 Abs.5 der Kärntner allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen.
Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023 wurde von den Protokollfertigern, Frau GR^{in} Ines Jöbstl und Frau GR^{in} Ing. Susanne Kuss-Hubmann geprüft und unterfertigt. Jedes Mitglied des Gemeinderates bzw. Ersatzmitglied hat anschließend per Mail bzw. Postweg am 26.01.2024 eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten.
Es wurden keine Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift gestellt.
Vom Vorsitzenden wird auf die K-AGO § 45 Abs. 4, betreffend Unterfertigung der Niederschrift verwiesen, wonach die gegenständliche Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und von der Schriftführerin zu unterfertigen ist.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge für die gegenständliche Sitzung, Herrn GR Werner Felsberger und Herrn GR Guido Haberl als Protokollfertiger bestellen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende begrüßt Herrn DI Daniel Seebacher/CCE Ziviltechniker GmbH und erteilt ihm zu den TOP 2 a) bis c) das Wort:

TOP 2) **ARA Guttaring; Sanierungsmaßnahmen laut Reinvestitionsplan, Bericht DI Seebacher/CCE**

a) Auftragsvergabe Leitungsinformationssystem (LIS)
b) Auftragsvergabe unterirdische Sanierungsmaßnahmen
c) Auftragsvergabe Sanierung offene Bauweise
d) Finanzierung Maßnahmen Reinvestitionsplan; Abschluss Kreditvertrag

Amtsvortrag:
In der 3. GR- Sitzung vom 27.7.2023, TOP 7 wurden die Maßnahmen zur Umsetzung des RIP (Reinvestitionsplanes) für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Kanalsystem (ABA) beschlossen.
Dabei wurde die Firma CCE Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt mit den Ingenieurleistungen zur Umsetzung des RIP - ABA, BS 1, beauftragt.

Reinvestitionsplan ABA Guttaring 2023 bis 2032 nach Prioritätenreihung (förderfähige und nicht förderfähige Kosten exkl. MWSt)

Pr	Investition	lfm / Stk	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	GESAMT
LIS	Inspektion RW-Kanäle	6.000	42.000										42.000 €
LIS	Inspektion SW-/MW-Kanäle, Hausanschlüsse	5.300	37.100										37.100 €
LIS	Schachtinspektion	200	12.000										12.000 €
1	Punktuelle Sanierungen - Sofortmaßnahmen	4 Stk	10.000										10.000 €
1	Inlinersanierung RW-Kanal vor ARA (2023 Wurzelfräsen)	300 lfm	3.000	75.000									78.000 €
1	Sanierung Mariahilferweg 18 offene Bauweise	5 lfm		6.000									6.000 €
1	Schachtsanierung Römerweg offene Bauweise	2 Stk		8.000									8.000 €
1	Sanierung Silbereggerstraße 5	1 Stk		6.000									6.000 €
1	Sanierung Möselstr./Fritz-Staubmann-Weg offene Bauweise	26 lfm		6.500									6.500 €
1	Sanierung Möselstraße/Silbereggerstraße Inliner	30 lfm		7.500									7.500 €
1	Sanierung mittels Partliner (Scherbenbildungen)	6 Stk		6.000									6.000 €
1	Punktuelle Sanierung von Rohrleitungen nach Fertigstellung LIS, Schadensklassen 5	20 Stk		20.000									20.000 €
1	Sanierung Schachtabdeckungen	250 Stk			100.000	57.500							157.500 €
1	Planungs- und Bauaufsichtskosten Maßnahmen Priorität 1	10%	1.300	13.500	10.000	5.750							30.550 €
2	Sanierung Schachtbauwerke durch Neubau	30 Stk			45.000	45.000	45.000						135.000 €
2	Sanierung Schachtbauwerke Erneuerung Gerinne	100 Stk			66.667	66.667	66.667						200.000 €
2	Sanierung Schachtbauwerke Umbau	120 Stk			40.000	40.000	40.000						120.000 €
2	Punktuelle Sanierung von Rohrleitungen nach Fertigstellung LIS, Schadensklassen 4	20 Stk		20.000									20.000 €
2	Inlinersanierung Betonkanal DN 400 Althofener Straße	270 lfm		94.500									94.500 €
2	Planungs- und Bauaufsichtskosten Maßnahmen Priorität 2	10%		11.450	15.167	15.167	15.167						56.950 €
3	Sanierung der Betonkanäle Sonnleite / Angerweg	200 lfm		110.000									110.000 €
3	Punktuelle Sanierung von Rohrleitungen nach Fertigstellung LIS, Schadensklassen 3	25 Stk		25.000									25.000 €
3	Maßnahmen nach Erstellung des langfristigen Sanierungskonzepts	ca. 200 lfm/Jahr								125.000	130.000	135.200	390.200 €
3	Planungs- und Bauaufsichtskosten Maßnahmen Priorität 3	10%		13.500						12.500	13.000	13.520	52.520 €
Betriebs Kosten	Maßnahmen Betriebsführung / Indirekteinleiter	400 h/a	20.000	20.800	21.630	22.500	23.400	24.340	25.310	26.320	27.370	28.460	240.130 €
Betriebs Kosten	Wartung/Reinigung von Senken od.geringes Gefälle	50 h/a	7.000	7.280	7.570	7.870	8.180	8.510	8.850	9.200	9.570	9.950	83.980 €
	Summe Investitionskosten Gesamt		132.400 €	451.030 €	306.033 €	260.453 €	198.413 €	32.850 €	34.160 €	173.020 €	179.940 €	187.130 €	**1.955.430 €**
	für Sanierung verwendbare Eigenmittel (Rücklagen, Gebühren, Gebührenerhöhungen etc.)												
	erforderliche Fremdmittel (Darlehen, Förderungen etc.)		132.400 €	451.030 €	306.033 €	260.453 €	198.413 €	32.850 €	34.160 €	173.020 €	179.940 €	187.130 €	
	Summe Finanzierung		**132.400 €**	**451.030 €**	**306.033 €**	**260.453 €**	**198.413 €**	**32.850 €**	**34.160 €**	**173.020 €**	**179.940 €**	**187.130 €**	

Stand: März 2023

Marktgemeinde Guttaring
Reinvestitionsplan ABA 2023
2023 bis 2032

Herr DI Daniel Seebacher bedankt sich für die Einladung zum GR und berichtet einleitend kurz über die von Seiten der Firma CCE Ziviltechniker GmbH vorgenommenen Vergabeverfahren. Er begründet die hohen Angebotspreise mit der derzeitigen Marktübersättigung, da es offenbar in Anbetracht der herrschenden Nachfrage nicht genügend Kanalinspekteure bzw. Kanalfacharbeiter gibt.

a) Auftragsvergabe Leitungsinformationssystem (LIS)

Amtsvortrag:
Die Ausschreibung der Erstellung des LIS erfolgte im nicht offenen Verfahren und beinhaltete die Nacherfassung der noch ausständigen Daten, somit rund 6 km Regenwasserkanal und rund 5,3 km Hausanschlussleitungen.

Nach erfolgter Ausschreibung durch die Firma CCE ZT GmbH – sowie Überprüfung liegt nun der Vergabeakt vom 25.4.2024 vor, welcher aufgrund der einstimmigen Empfehlung des GV vom 11.04.2024 aus Kostenersparnisgründen ohne die Befahrung der Hausanschlussleitungen ausgearbeitet wurde.

Berichterstattung: DI Daniel Seebacher
Herr DI Daniel Seebacher berichtet zu Beginn kurz welche Arbeiten zur Erstellung des Leitungsinformationssystem notwendig sind (suchen bzw. Verortung, Reinigung und Kamerabefahrung der Kanäle durch Kanalinspekteur; Zustandsbeurteilung durch Firma CCE; Übernahme der Informationen in das LIS).

Auszug aus dem Vergabeakt vom 25.04.2024 der Firma CCE Ziviltechniker GmbH:

Reihung der Angebote nach dem Vergabe-Leistungsverzeichnis

Bieter	Reihung	Summe lt. Vergabe-LV	in % zur Kostenschätzung (brutto, inkl. NL)	in % zum Mittelpreis
Gebrüder Hufnagel	1	€ 75 046,44	119%	64%
Quabus GmbH	2	€ 111 075,57	176%	94%
Rohrnetzprofis	3	€ 128 964,00	205%	109%
Petrini	4	€ 134 262,00	213%	114%
LARO-TEC GmbH	5	€ 139 744,11	222%	119%
Kostenschätzung		€ 63 037,68	100%	54%
Mittelpreis Bieter 1 - 5		€ 117 818,42	187%	100%

Aufgrund der geänderten Massen ergibt sich eine Reihungsänderung auf den Plätzen 3 bis 5; der Billigst- und Bestbieter liegt nun ca. 36% unter dem Mittelpreis und ca. 32% vor dem zweitgereihten Angebot der Quabus GmbH.
Anhand der im Kapitel 2 beschriebenen Überprüfung der Angebote schlagen wir vor, das Bauvorhaben „LIS Marktgemeinde Guttaring, Regenwasserkanalisation, Kanalreinigung und Kanal-TV-Inspektion" an
die Firma **Gebrüder Hufnagel GmbH, Gewerbeweg 1, 9241 Wernberg** mit einer Angebotssumme **netto inkl. 2% Nachlass von € 62.538,70** somit € 75.046,44 brutto zu vergeben.

Herr DI Daniel Seebacher teilt mit, dass die Kosten von netto rund € 62.000,-- förderfähig sind und die Förderfähigkeit auch ohne die Befahrung der Hausanschlussleitungen gewährleistet bleibt. Die Förderung beträgt € 2,-- pro lm, das ergibt bei 5 bis 6 km rund € 10.000,--.

Beratung:
Auf Nachfrage von Herrn Vzbgm. Christoph Pirker teilt Herr DI Daniel Seebacher mit, dass sich der sehr hohe Preisunterschied zwischen der Gebrüder Hufnagel GmbH und den anderen Anbietern, schlicht dadurch ergibt, dass die übrigen Firmen den Auftrag wegen Arbeitsaus- bzw. Arbeitsüberlastung nicht übernehmen wollten.

Herr DI Daniel Seebacher teilt auf Nachfrage aus dem GR mit, dass der Kanalinspekteuer die Lage der in den Hauptkanal einmündenden Hausanschlussleitungen sehr wohl mitaufnimmt und diese lediglich nicht eigens befährt.

Antragstellung:
Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, der Beauftragung der Firma Gebrüder Hufnagel GmbH, 9241 Wernberg für das BV „LIS Marktgemeinde Guttaring, Regenwasserkanalisation, Kanalreinigung und Kanal-TV-Inspektion" um **netto € 62.538,70** lt. Vergabevorschlag der Firma CCE Ziviltechniker GmbH die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Finanzierung: Investive Einzelvorhaben: „ABA Guttaring; Maßnahmen zur Umsetzung des Reinvestitionsplanes; Erweiterung" lt. aufsichtsbehördlicher Genehmigung vom 02.01.2024, Zahl: 03-SV51-8/55-2024.

b) Auftragsvergabe unterirdische Sanierungsmaßnahmen

Amtsvortrag:
Nach der Ausschreibung der unterirdischen Sanierungsmaßnahmen im nicht offenen Verfahren und der Beratung im GV vom 11.4.2024 bezüglich reduzierter Vergabevariante liegt nach Überprüfung nun der Vergabeakt der Firma CCE ZT GmbH vom 23.4.2024 vor und beinhaltete folgende Abschnitte:

Berichterstattung: DI Daniel Seebacher
Herr DI Daniel Seebacher erklärt einleitend den Grund für die getrennte Ausschreibung der offenen und nicht offenen Bauweise: Die meisten Unternehmen bieten nicht beide Bauweisen zugleich an und müssten somit eigene Subunternehmen beauftragen.

Auszug aus dem Vergabeakt vom 23.04.2024 der Firma CCE Ziviltechniker GmbH:

1. **Die Vergabe (unterirdische Maßnahmen) beinhaltet:**

- Inlinersanierung-Althofener Straße von Schacht DN300-400 SW-495 bis Schacht SW-244 mit ca. 327m Länge inkl. der Schachtinstandsetzungsarbeiten, wie Riss- und Fugenverpressung, Bermensanierung, Einbinden der Zuläufe, Klüfte verschließen
- Inlinersanierung-Silbereggerstraße DN200 von SW 628 bis SW 632 mit ca. 33 m Länge, inkl. der Schachtinstandsetzungsarbeiten bei SW 628, wie Riss- und Fugenverpressung, Bermensanierung, Einbinden der Zuläufe
  Die unterirdischen Schachtsanierungsmaßnahmen in der Althofener Straße und bei der Silbereggerstraße sollen nach dem Stand der Technik erfolgen, jedoch in abgeminderter Form gegenüber den Ausschreibungsunterlagen. Anschlussleitungen werden nun nicht saniert.
- Inlinersanierung des Regenwasserkanals für der ARA von Auslauf in den Silberbach bis zum Schacht RW-15 auf eine Länge von 312 m

Ein Großteil der Schachtsanierungen des RW-Kanals wurde im Vergabe-LV herausgenommen, nur unbedingt notwendige Maßnahmen sollen erfolgen.

- Inlinersanierung SW-583 bis SW-582 in den Fritz-Staubmann-Weg DN300 mit 20 Meter nicht 40 Meter (Ausschließlich Querung der Möselstraße).

Vertiefte Angebotsprüfung und Erstellung eines Vergabe-LV

Aus budgetären Gründen wurde in der vertieften Angebotsprüfung ein Vergabe-Leistungsverzeichnis erstellt, dass die wesentlichen Sanierungsbauteile beinhaltet und im Rahmen, der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel der Marktgemeinde Guttaring verbleibt, da auch Leistungen zur Erstellung des LIS der Regenwasserkanalisation bzw. Kanalsanierungen mittels offenen Grabenaushub im ersten Quartal 2024 zur Ausschreibung gelangten.
Essenzielle Leistungen, wie die Sanierungen mittels Inliner-Verfahren, wurden in der reduzierten Vergabevariante beibehalten, jedoch die unterirdischen Instandsetzungsarbeiten an Schachtbauwerken und Anschlussleitungen in einen zukünftigen Bauabschnitt verschoben.

Der Billigst- und Bestbieter bestätigt die Durchführung sämtlicher Leistungen im Rahmen des Vergabe-Leistungsverzeichnisses zu den Einheitspreisen seines Angebotes vom 14.03.2024.

Der Aufklärungsschriftverkehr vom 23.04.2024 liegt als Beilage 03, das Angebot der Firma Quabus GmbH entsprechend dem Vergabe-LV liegt als Beilage 04 diesem Vergabebericht bei.
Reihung der geprüften Angebote mit den Massen des Vergabe-LV (Summen ohne Ust inkl. Nachlass)

Bieter	Reihung	Angebotssumme (netto, inkl. NL)	NL in %
Quabus GmbH	1	350 532,85	-
HF Rohrtechnik GmbH	2	355 789,43	-
Swietelsky Faber	3	365 885,76	-
RS Bau GmbH	4	379 187,29	-

Aufgrund der geänderten Massen ergibt sich eine Reihungsänderung auf den Plätzen 2 und 4; der Billigst- und Bestbieter liegt nun ca. 3 % unter dem Mittelpreis und ca. 1 % vor dem zweitgereihten Angebot der HF Rohrtechnik GmbH.

Auf Grund der im Kapitel B beschriebenen Überprüfung der Angebote schlagen wir vor, das Bauvorhaben **„ABA Guttaring, Kanalsanierung 2024, unterirdische Bauweise"** an die **Firma Quabus GmbH, Gewerbeallee 3, 4221 Steyregg** mit einer Angebotssumme von netto € 350.532,85 bzw. € 420.639,42 brutto zu vergeben.

Die Förderfähigkeit für diese Sanierungsmaßnahmen beträgt 19%.

Herr DI Daniel Seebacher erklärt überblicksmäßig das Verfahren der Inlinersanierung: Die Rohre werden – nach den entsprechenden Vorarbeiten - mit einem speziellen Inliner-Gewebe innen neu ausgekleidet. Der Inliner ist ein kunstharzgetränkter Nadelfilzschlauch. Die Schächte werden nachträglich ausgeschnitten und saniert.

Vom GV liegt die einstimmige Empfehlung vom 11.04.2024 an den GR zur Vergabe der Sanierungen an die QUABUS GmbH, 4221 Steyregg, entsprechend des Vergabevorschlages von Herrn DI Daniel Seebacher/CCE Ziviltechniker GmbH, vor.

Beratung:
Da aus dem Gemeinderat Fragen zum Verfahren der Inlinersanierung erfolgen, lädt Herr DI Daniel Seebacher den GR zu einer Vor-Ort-Besichtigung anlässlich der Durchführung der Sanierungsarbeiten ein und beantwortet die verschiedenen Fragen auch kurz bzw. bietet an, vertiefenden Fragen an das bauausführende Unternehmen weiterzuleiten.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, der Beauftragung der Firma QUABUS GmbH, 4221 Steyregg für das Bauvorhaben „ABA Guttaring, Kanalsanierung 2024, unterirdische Bauweise" um **netto € 350.532,85** entsprechend dem Vergabevorschlag der Firma CCE Ziviltechniker GmbH die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Finanzierung: Investive Einzelvorhaben: „ABA Guttaring; Maßnahmen zur Umsetzung des Reinvestitionsplanes; Erweiterung" lt. aufsichtsbehördlicher Genehmigung vom 02.01.2024, Zahl: 03-SV51-8/55-2024.

c) Auftragsvergabe Sanierung offene Bauweise

Amtsvortrag:
Für die Ausschreibung der offenen Bauweise im nicht offenen Verfahren sowie nach der Beratung im GV vom 11.4.2024 liegt nach Überprüfung nun der Vergabeakt der Firma CCE ZT GmbH vom 25.4.2024 vor und beinhaltete folgende Abschnitte:

Berichterstattung: DI Daniel Seelbacher
Herr DI Daniel Seebacher erläutert die Gründe für die Sanierung in offener Bauweise: Unterirdische Sanierung ist in diesen Fällen nicht möglich bzw. zweckmäßig, z.B. Rohr ist zerdrückt, Scherbenbildung, Schacht sehr schlechter Zustand, Senken, Asphaltdecke ebenso in sehr schlechtem Zustand, usw.
Weiters gibt Herr DI Daniel Seebacher noch Informationen zu den Kosten bzw. ausgeschriebenen Leistungsumfang.

Auszug aus dem Vergabeakt vom 25.04.2024 der Firma CCE Ziviltechniker GmbH:

Angebot Swietelsky (netto)		
Pos.-Preis Römerweg-Knappenweg	Pos.-Preis Fritz-Staubmann-Weg	Pos.-Preis Maria-Hilfer-Weg
160 880,21 €	36 237,66 €	21 430,95 €
		218 548,81 €

Auf Grund der im Kapitel 2 beschriebenen Überprüfung der Angebote schlagen wir vor, das Bauvorhaben „**Marktgemeinde Guttaring, Kanalsanierung Guttaring 2024, Offene Bauweise**" an die Firma Swietelsky AG, Zweigniederlassung Kärnten, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee mit einer Vergabesumme von € 218.548,81 inkl. 2% Nachlass bzw. € 262.258,57 brutto zu vergeben.

Anmerkung zu Fritz-Staubmann-Weg: Die rund 50 m offenes Graben verbleiben vorerst in der Vergabe Swietelsky, die Entscheidung, ob diese ausgeführt werden sollen, ist noch offen.

Diesbezüglich wird noch abgeklärt ob für diesen Bereich die Straßenverwaltung des Landes Kärnten zuständig ist.

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung vom 11.04.2024 an den GR zur Vergabe der Sanierung in offener Bauweise im Bereich Mariahilferweg 18 und im Bereich Römerweg/Knappenweg – entsprechend des Vergabevorschlages von Herrn DI Daniel Seebacher/CCE Ziviltechniker GmbH – an die Swietelsky AG, 9020 Klagenfurt, vor.

Beratung:
- Keine Wortmeldungen –

Antragstellung:
Der Vorsitzende stellt den Antrag, der GR möge der Beauftragung der Firma Swietelsky AG, 9020 Klagenfurt mit der „Kanalsanierung Guttaring 2024, Offene Bauweise" um **netto € 218.548,81** entsprechend dem Vergabevorschlag der Firma CCE Ziviltechniker GmbH die Zustimmung erteilen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Finanzierung: Investive Einzelvorhaben: „ABA Guttaring; Maßnahmen zur Umsetzung des Reinvestitionsplanes; Erweiterung" lt. aufsichtsbehördlicher Genehmigung vom 02.01.2024, Zahl: 03-SV51-8/55-2024.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Ing. Daniel Seebacher für dessen Ausführungen und verlässt dieser um 19:45 Uhr die Sitzung.

d) Finanzierung Maßnahmen Reinvestitionsplan; Abschluss Kreditvertrag

Berichterstattung: Herr GR Siegfried Kreuter über Ersuchen des Vorsitzenden

Der GR der MG Guttaring hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 beschlossen, für Maßnahmen im Abwasserhaushalt entsprechend der Ausschreibung durch Herrn Mag. Eduard Edlinger bei der Raiffeisenbank Mittelkärnten ein Darlehen aufzunehmen.

Kreditvolumen:	EUR 1,250.000,--
Kreditlaufzeit:	20 Jahre
Rückzahlungsbeginn:	2028
Sondertilgung:	jederzeit möglich
Bereitstellung des Darlehens:	nach Baufortschritt
Ausschöpfung des Darlehens:	bis 2029
Zinssatz:	3,85 % - FIX bis 31.12.2028 und danach auf Basis des 3 Monats Euribor 0,30 % Aufschlag

Diesbezüglich liegt nun der Darlehensvertrag zur Unterfertigung vor und stimmt dieser mit den Ausschreibungsunterlagen überein. Der Darlehensvertrag wird dem GR mittels Beamer dargestellt:

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung vom 11.04.2024 an den GR zur Zustimmung und Unterfertigung des Darlehensvertrages – wie mittels Beamer dargestellt - abgeschlossen zwischen der Raiffeisenbank Mittelkärnten eG und der Marktgemeinde Guttaring, vor.

Beratung:
-keine Wortmeldungen-

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat, entsprechend der Empfehlung des GV, den Antrag, den vorliegenden Kreditvertrag zu genehmigen und zu unterzeichnen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten. Die Unterfertigung des Darlehensvertrages erfolgt durch Herrn Bgm. Günter Kernle, Herrn Vzbgm. Johann Lobenwein und Herrn GR Werner Felsberger.

TOP 3) Kassenprüfung vom 20.03.2024 und 08.04.2024; Berichterstattung

Berichterstatter: GR Werner Felsberger Obmann des Kassenkontrollausschusses zur Kassenprüfung vom 20.03.2024

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat in der Sitzung am 20.03.2024 die Gemeindekasse überprüft und Einsicht in sämtliche Belege genommen. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom 05.12.2023 bis 31.12.2023 (Rechnungsjahr 2023) und vom 01.01.2024 bis 20.03.2024 (Rechnungsjahr 2024). Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand stimmt mit den Buchhaltungsunterlagen überein.

Vom Ausschuss wurde in die Energiebuchhaltung Einsicht genommen und als sehr positiv bewertet.

Beratung:
- keine Wortmeldungen -

Der Bericht zur Kassenprüfung vom 20.03.2024 wird vom GR ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: GR Werner Felsberger Obmann des Kassenkontrollausschusses zur Kassenprüfung vom 08.04.2024

Dazu berichtet der Obmann, dass in der Sitzung des Kontrollausschusses der Rechnungsabschluss 2023 eingehend behandelt wurde.
Der Rechnungsabschluss 2023 der Marktgemeinde Guttaring wurde auch vom Amt der Kärntner Landesregierung (Abteilung 3) geprüft und für in Ordnung befunden.
Der vom Ausschuss überprüfte Rechnungsabschluss 2023 kann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses ersucht die Finanzverwalterin um die zahlenmäßige Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses 2023:

Der **Gemeinderat** hat gemäß § 54 K-GHG bis **spätestens 30. April** jeden Finanzjahres den RA des Vorjahres zu **beschließen**. Anhand einer Gebarungsprüfung wurde der Rechnungsabschluss-Entwurf 2023 seitens der Aufsichtsbehörde beim Amt der Kärntner Landesregierung am 12.03.2024 genehmigt.

Vor der Beschlussfassung ist der Entwurf des RA einschließlich der textlichen Erläuterungen für eine Woche während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitzustellen. Die Auflage zur öffentlichen Einsicht und die Bereitstellung im Internet sind durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundzumachen § 54 Abs. 3 K-GHG.

Gleichzeitig mit der Kundmachung sind den Mitgliedern des Gemeinderates die Auflage zur öffentlichen Einsicht und die Bereitstellung im Internet mitzuteilen. Auf Verlangen eines Mitgliedes des Gemeinderates ist diesem ein Ausdruck des Entwurfes des RA einschließlich der textlichen Erläuterungen zu übermitteln § 54 Abs. 4 K-GHG.

Zahlenmäßige Erläuterung unter TOP 4 und TOP 5.

TOP 4) Eröffnungsbilanz; Berichtigung

Berichterstattung: FWV^{in} Claudia Bischelsberger über Ersuchen des Vorsitzenden

Der Leitungskataster WVA und ABA wurde in der Zwischenzeit abgeschlossen und die genauen Zahlen dem entsprechendem Vorhaben zugeordnet. Im Zuge der Abschlussarbeiten zum Rechnungsabschluss 2023 wurde der Leitungskataster WVA und ABA vermögenswirksam aufgenommen und erfolgte eine Berichtigung des Buchwertes – Details unter TOP 6 a und b)

Nacherfassung; WVA-Leitungskataster	€ 67.881,11
Nacherfassung; ABA-Leitungskataster	€ 90.486,09
	€ 158.367,20

Der Saldo der Eröffnungsbilanz Stand per 31.12.2022 iHv € 1.167.644,92 hat sich um € 158.367,20 erhöht und entspricht per 31.12.2023 iHv € 1.326.012,12.

Beratung:
- keine Wortmeldungen -

Antragstellung:
Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV als Finanzausschuss an den GR den Antrag, dass die Eröffnungsbilanz gemäß § 38 Abs. 8 der Verordnung des Bundesministers für

Finanzen – Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, wie vorgetragen, korrigiert wird.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 5) Rechnungsabschluss 2023; Beschluss

Berichterstattung: FWV[in] Claudia Bischelsberger über Ersuchen des Vorsitzenden

Im Rechnungsabschluss finden sich die gegenübergestellten Zahlen **der erwarteten Einnahmen und Ausgaben** (EHH) des Voranschlags (inkl. Nachtragsvoranschläge) und den **tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben** (FHH) des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wieder.

	Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:		ER (Anlage 1a)	FR (Anlage 1b)
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:				
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 4.196.190,30	€ 3.645.781,87
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 4.319.713,30	€ 3.585.209,82
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 123.523,00	€ 60.572,05
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 8,48	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 8,48	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-€ 123.531,48	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 577.924,89
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 1.542.255,60
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 964.330,71
	SA3	Nettofinanzierungsaldo (SA1 + SA2)		-€ 903.758,66
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 956.396,18
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 151.620,61
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 804.775,57
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 98.983,09
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 1.329.661,28
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebaurng		€ 1.346.899,54
	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		-€ 17.238,26
	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)		-€ 116.221,35
		Anfangsbestand liquide Mittel zum 31.12.2022		€ 180.142,31
		Endstand liquide Mittel zum 31.12.2023		€ 63.920,96
		Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		-€ 116.221,35
		davon Zahlungsmittelreserven 31.12.2023		€ 153.015,10

Ergebnishaushalt:

Das Nettoergebnis (Gewinn bzw. Verlust) aus dem Ergebnishaushalt zeigt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Ist das Nettoergebnis positiv, dann hat die Gemeinde genug Erträge erwirtschaftet, ist es negativ können die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur (= Abschreibungen) nicht abgedeckt werden.

Der Ergebnishaushalt mit dem SA00 weist ein negatives Nettoergebnis in der Höhe von **€ -123.531,48** auf (fließt im VHH auf der Passivseite – Summe C.II kumuliertes Nettoergebnis – ein).

In diesem Ergebnis ist auch die laufende Abschreibung als Aufwand enthalten. Die Abschreibung betrug im RJ 2023 € 620.169,49.
Nach Abzug der Investitionszuschüsse in der Höhe von € 500.096,82 (das sind u.a. Bedarfszuweisungsmittel, Bundesförderungen, Interessentenbeiträge für bereits erfolgte Investitionen) bleibt für die Marktgemeinde Guttaring eine Nettobelastung durch Abschreibung in der Höhe von € 120.072,67.

Gesamtaufwand für Abschreibungen	€	620.169,49
abzüglich Auflösung Investitionszuschüsse	€	500.096,82
= Nettoaufwand	€	120.072,67 (= Nettobelastung EHH)

Für die zu erwartenden **Jubiläumszuwendungen** an Bedienstete und zur periodengerechten Abgrenzung für offene **Urlaub**stage erfolgte eine entsprechende **Rückstellung** in Höhe von € 5.049,02

Finanzierungshaushalt:

Der Finanzierungshaushalt baut auf dem bisherigen System der Kameralistik mit den Einnahmen und Ausgaben auf und liefert wie bisher Informationen zur Liquidität und der Finanzierung der Gemeinde. Für den Gesamthaushalt zeigt sich im Finanzierungshaushalt wie weit mit dem Saldo 1 (Überschuss der laufenden bzw. operativen Gebarung) die Investitionen (Saldo 2) gedeckt werden können und wieviel (Saldo 3) für die Tilgung von Schulden übrigbleibt.

Der Finanzierungshaushalt weist ein negatives Ergebnis in der **voranschlagswirksamen Gebarung** in der Höhe von **€ -98.983,09 (SA5)** auf.

In der **operativen Gebarung** konnten die Ausgabenüberschreitungen durch Mehreinnahmen bzw. Einsparung bei den Stromkosten von rd. € 113.500,-- sowie Einsparung bei der Abgangsdeckung für den Kindergarten von rd. € 43.000,-- gedeckt werden und beträgt der Geldfluss der operative Gebarung (SA1) € 60.572,05.

Mehrausgaben in Höhe von	€ 405.884,32 (lt. Haushaltsüberwachungsliste)
Mehreinnahmen in Höhe von	€ 217.916,95 (lt. Haushaltsüberwachungsliste)
	€ -187.967,37

Ein Großteil der Einnahmen der Gemeinde besteht aus den „eigenen Steuern" (zB Kommunalsteuer, Grundsteuer) und den „Ertragsanteilen".
Zu den Gemeindeausgaben zählen unter anderem die laufenden Tansferzahlungen (zB Beitrag zu Betriebsabgang der Krankenanstalten, Kostenbeitrag f. Kinder- bzw. Tagesbetreuung, Schulerhaltungsbeiträge usw.). Diese werden Großteiles bereits vor Überweisung der Ertragsanteile einbehalten und hat die Gemeinde bei der Gestaltung der Höhe keine Mitsprachemöglichkeit.
Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, stagnieren die Gemeindeeinnahmen während die Transferzahlungen stetig ansteigen. Dadurch stehen der Gemeinde für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes und somit insbesondere für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur immer weniger finanzielle Mittel zur Verfügung und müssen zur Sicherung des laufenden Betriebes die nicht gebundenen Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel des Landes Kärnten aufgewendet werden.

Einnahmen durch Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen:	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	16.728,39	19.063,15	18.221,50	16.700,00
Grundsteuer von Grundstücken	80.287,69	88.539,42	88.395,79	89.300,00
Kommunalsteuer	239.511,97	257.703,45	270.409,00	244.000,00
Ortstaxe	4.084,48	6.919,50	6.324,00	8.300,00
Pauschalierte Ortstaxe K-ONTG	3.943,75	5.881,25	3.525,00	5.900,00
Vergnügungssteuer	0,00	1.550,00	3.959,46	1.550,00
Abgabe für das Halten von Tieren	3.671,60	3.796,42	3.630,00	4.000,00
Zweitwohnsitzabgaben	3.911,00	5.617,65	3.633,00	4.900,00
Nebenansprüche (Mahngebühren)	461,83	306,35	320,81	1.000,00
Verwaltungsabgaben (inkl. Totenbeschaugebühren)	4.344,78	4.806,72	5.313,65	5.000,00
Kommissionsgebühren	795,00	1.110,00	1.500,00	2.000,00
Fremdenverkehrsabgaben	7.943,24	10.693,52	7.873,46	7.900,00
Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe	1.349.248,48	1.527.225,65	1.514.173,66	1.541.800,00
Gesamtsumme	**1.714.932,21**	**1.933.213,08**	**1.927.279,33**	**1.932.350,00**
Entwicklung gegenüber Vorjahr	232.179,98	218.280,87	-5.933,75	5.070,67

Belastungen der MG Guttaring durch Umlagen und Beiträge	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	48.204,00	50.540,00	41.089,00	48.200,00
Hilfsamt - Gemeindeservicezentrum	4.399,65	1.360,80	1.450,08	1.600,00
Mitgliedsbeiträge Ktn.Gde.Bund	2.120,00	2.120,00	2.289,60	2.300,00
GSZ - Pensionsfondsumlage (Mitarbeiter)	75.740,00	77.430,00	149.860,00	171.400,00
GSZ - Pensionsfondsumlage (BGM)	15.760,00	16.180,00	17.180,00	19.100,00
Schulgemeindeverandsumlage	93.900,00	93.700,00	93.700,00	117.100,00
Beitrag Kärntner Schulbaufonds	23.822,76	26.662,92	26.914,70	26.900,00
Schulerhaltungsbeitrag Berufschulen	13.485,54	7.600,14	7.516,80	5.700,00
Kindergarten - lfd. Gemeindebeitrag	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Kindergarten - Abgangsdeckung	86.625,63	86.136,11	43.098,01	96.000,00
Kinderbetruuungseinrichtung	40.802,40	39.449,46	49.085,45	64.600,00
Sozialhilfe Kopfquote	456.077,75	478.289,39	513.983,13	609.300,00
Beiträge an den Sozialhilfeverband	10.960,62	13.656,14	13.857,20	16.700,00
Sprengelärzte	3.787,82	3.921,18	3.962,43	4.200,00
Rettungsbeiträge	14.825,35	17.302,80	17.448,18	21.100,00
Abgangsdeckung Krankenanstalten	231.645,75	237.618,54	261.214,32	300.000,00
Landesumlage	78.422,87	86.746,02	83.293,08	88.400,00
Beitrag Verkehrsverbund	6.944,05	8.025,00	12.748,31	12.900,00
Gesamtsumme	**1.219.524,19**	**1.258.738,50**	**1.350.690,29**	**1.617.500,00**
Entwicklung gegenüber Vorjahr	64.547,54	39.214,31	91.951,79	266.809,71
Einnahmen vs. Ausgaben	495.408,02	674.474,58	576.589,04	314.850,00
Entwicklung gegenüber Vorjahr		179.066,56	-97.885,54	-261.739,04

Ausgaben für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur				
Gewählte Gemeindemandatare	104.484,03	82.487,43	86.957,61	96.800,00
Zentralamt	303.825,86	312.412,75	352.429,70	354.900,00
Öffentlichkeitsarbeit (Homepage)	1.364,35	2.183,44	2.296,31	11.100,00
CNC - Behördennetz	2.824,73	2.812,68	2.343,96	2.000,00
Wahlangelegenheiten	1.357,34	828,86	2.893,47	1.000,00
Freiwillige Feuerwehr	26.723,09	34.328,84	46.424,31	37.400,00
VS	96.168,95	92.926,03	80.282,22	76.600,00
Schülerbeförderung				9.200,00
Schulische Tagesbetreuung	13.278,68	13.095,18	26.367,04	38.400,00
Sportstätte ATUS	8.927,61	10.199,51	11.466,89	10.900,00
MS	19.605,87	20.076,83	16.388,85	15.200,00
Ortsbildpflege	33.777,41	23.209,72	23.946,36	24.900,00
TKE	5.936,60	5.364,30	4.728,60	4.800,00
WLV	6.635,50	17.538,79	6.580,00	19.200,00
FV	10.282,09	12.289,61	22.203,22	19.300,00
Beleuchtung	9.631,86	20.620,40	15.573,13	38.900,00
Winterdienst inkl. Straßenreinigung	118.776,51	108.736,31	104.172,39	92.400,00
Gemeindestraßen	97.388,62	109.550,95	117.854,46	48.000,00
Zwischensumme - Ausgaben	860.989,10	868.661,63	922.908,52	901.000,00
	-365.581,08	-194.187,05	-346.319,48	-586.150,00
Finanzausgleich	231.000,00	242.550,00	242.550,00	
Finanzzuweisung § 24	66.639,00	37.845,00	33.305,00	
Finanzzuweisung § 23	894,00	2.080,00	1.766,00	
TF Bund - Impfkampagne			11.496,00	
TF Bund - Bundespflegefonds	49.826,85	50.901,61	52.467,13	
BZ operative Gebarung				500.500,00
	348.359,85	333.376,61	341.584,13	500.500,00
	-17.221,23	139.189,56	-4.735,35	-85.650,00

In der **investiven Gebarung** führen Einnahmen von € 577.924,89 gegenüber von Ausgaben für Investitionen von € 1.542.255,60,-- zu einem negativen Ergebnis von **€ -964.330,71.**

Hingegen ist der Geldfluss aus der **Finanzierungstätigkeit,** der sich im Wesentlichen aus den Darlehensaufnahmen abzüglich der Darlehenstilgungen zusammensetzt, positiv.

Darlehensaufnahmen für Maßnahmen bei der Gemeindewasserversorgungsanlage in Höhe von € 820.000,-- sowie die Aufnahmen von Regionalfondsdarlehen für das Baulandmodell Domenig-Gründe und die Sanierung der Ratteingrabenstraße in Höhe von € 134.800,-- sowie die jährliche Zinsbelastung für das KWWF-Darlehen (ARA Guttaring) in Höhe von € 1.596,18 gegenüber der Darlehenstilgungen in Höhe von € 151.620,61 ergeben ein positives Ergebnis von **€ 804.775,57** im Finanzierungshaushalt (SA4).

Saldensummierung:

Geldfluss operative Gebarung (SA1)	€ 60.572,05
Geldfluss investive Gebarung (SA2):	€ -964.330,71
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4)	€ 804.775,57
= Saldo aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5)	€ -98.983,09
+ Saldo aus der voranschlags**un**wirksamen Gebarung (SA6)	€ -17.238,26
Veränderung an Liquiden Mitteln	€ -116.221,35

Insgesamt sind die Auszahlungen im Jahr 2023 höher als die Einnahmen,

Einzahlungen gesamt	€ 6.509.764,22
Auszahlungen gesamt	€ 6.625.985,57
	€ - 116.221,35

d.h. die Liquidität von Anfangstand zum 31.12.2022 von € 180.142,31 zum

Endstand zum 31.12.2023 von € 63.920,96 verschlechtert sich um € 116.221,35

Nach Neutralisierung der kostendeckend zu führenden Betrieben ergibt sich im **Ergebnishaushalt** ein Saldo SA00 von **€ -37.071,15** und im **Finanzierungshaushalt** SA 5 ein Saldo von **€ -199.616,32**

Aufgrund der derzeit nicht vollständig gegebenen Aussagekraft hinsichtlich der tatsächlichen finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ist es erforderlich, ***Nebenaufzeichnung*** zu führen. Erst mit dieser Nebenaufzeichnung wird die finanzielle Leistbarkeit für Investitionen aus vorhandenen Eigenmitteln der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger transparent dargestellt – siehe Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung.

Von Seiten der Abteilung 3 wurde die nachstehende Berechnungstabelle (als Teil des Begutachtungsformulars) konzipiert, mit welcher es den Kärntner Gemeinden in übersichtlicher Weise ermöglicht wird, ihr um die kostendeckend zu führenden Betriebe (mit marktbestimmter Tätigkeit) bereinigtes und somit „tatsächliches" Haushaltsergebnis bei der Erstellung der Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse zu ermitteln.

Der bereinigte Saldo 1 in der operativen Gebarung beträgt für das Rechnungsjahr 2023 somit € -9.621,08.

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	-€ 123.523,00	-€ 123.531,48	€ 60.572,05	-€ 98.983,09
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	€ 23.082,68	€ 23.082,61	€ 31.142,82	€ 29.516,68
850 Wasserversorgung	-€ 65.394,80	-€ 65.398,33	-€ 38.413,00	€ 38.927,52
851 Abwasserentsorgung	-€ 37.691,97	-€ 37.692,13	€ 58.891,42	€ 27.317,85
852 Abfallentsorgung	-€ 9.430,71	-€ 9.433,33	€ 8.479,46	€ 8.396,96
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	€ 2.980,95	€ 2.980,85	€ 2.247,93	-€ 3.525,78
859* sonst. Betr. marktb. Tätigk.	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Zwischensummen	-€ 37.069,15	-€ 37.071,15	-€ 1.776,58	-€ 199.616,32

abzüglich:	
Summe an Kapitaltransferzahlungen (an Externe) in der hoheitliche Gebarung, die von den Empfängern dieser Transferzahlungen zur Bedeckung von Investitionen herangezogen werden (z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (Kontengruppen 770-778 + Konto 786))	€ 5.000,00
Summe an Tilgungsraten für Darlehen (Bank- und Landesdarlehen) in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel --> Hinweis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen	€ 3.000,00
Summe an Tilgungsraten für Finanzierungsleasing in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel --> Hinweis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen	€ 0,00
Tilgung von Inneren Darlehen, die für die hoheitliche Gebarung in Anspruch genommen wurden: - wenn Bedeckungsmittel passivierungsfähig, dann Summe an Tilgungsraten für Innere Darlehen abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel erfassen - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen	€ 0,00
Bezugsvorschüsse in der hoheitlichen Gebarung: Saldo aus Auszahlungen abzüglich Einzahlungen --> Hinweis: wenn Einzahlungen größer als Auszahlungen, dann Saldobetrag mit negativen Vorzeichen erfassen	€ 0,00
zuzüglich:	
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben vorgesehen sind (insbesondere Konten 800 bis 805)	€ 155,50
Entnahmen von ZMR der hoheitliche Gebarung (keine betrieblichen ZMR) (Konten 294 und 295 --> zum Haushaltsausgleich, zur Bedeckung von Katastrophenschäden, zur Bedeckung von sonstigen Investitionen der hoheitlichen Gebarung etc.; jedoch nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben)	€ 0,00
Zwischenergebnis der Finanzierungrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor investiver Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze)	-€ 9.621,08
abzüglich:	
Summe ungedeckte sonstige Investitionen der hoheitlichen Gebarung (Vorhabenscode (VC) 2 --> Auszahlungen an sonstige Investitionen abz. (passivierte) Einzahlungen für sonstigen Investitionen z.B. Bundes- oder Landesförderungen, BZ-Mittel)	€ 0,00
Zuführungen an investive Einzelvorhaben der hoheitlichen Gebarung lt. Fin-Plan (Konto 910, VC 1) (nur möglich, wenn die disponible hoheitliche Finanz spitze positiv ist und ausschließlich an investive Einzelvorhaben lt. Fin-Plan sowie zur Ausfinanzierung von investiven Einzelvorhaben (bei Projektabschluss)!)	€ 0,00
Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor ZMR-Zuführungen (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag)	-€ 9.621,08
abzüglich:	
Zuführungen zu ZMR der hoheitlichen Gebarung (keine betrieblichen ZMR) (Konten 294 und 295 --> nur möglich, wenn ein Jahresüberschuss vorliegt!)	€ 0,00
Endergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung - Bereinigter Saldo 1 = Liquiditätsüberschuss bzw. -abgang	-€ 9.621,08

Die kumulierten Ergebnisse der Vergangenheit bis zum begutachteten Ergebnis aus dem Rechnungsjahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen (bereinigter Saldo 1 in der operativen Gebarung):

Nebenrechnung kumulierte Ergebnisse FHH SA 1:

RA 2019	RA 2020		RA 2021		RA 2022		RA 2023	
Endbestand RA	FHH SA 1	Endbestand RA	FHH SA 1	Endbestand RA	FHH SA 1	Endbestand RA	FHH SA 1	Endbestand RA
4.980,90	-313.925,68	-308.944,78	-47.706,62	-356.651,40	185.541,03	-171.110,37	-9.621,08	-180.731,45

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt legt offen, welches Vermögen – insbesondere Sachanlagevermögen – die Gemeinde hat und welche Substanz sie erhalten muss. Mit den Informationen aus Vermögens- und Ergebnisrechnung kann künftig besser beurteilt werden, wie weit die Gemeinde mit ihren Investitionen und Instandhaltungen die Vermögenssubstanz erhalten kann. Weiters zeigt der Vermögenshaushalt, wie die Gemeinde ihr Vermögen finanziert hat – mit Eigenmitteln (= Nettovermögen) oder mit Fremdmitteln. Das Nettovermögen ist somit keine disponible Wertgröße sondern primär eine Finanzierungsgröße.

AKTIVA	Endstand 31.12.2022	Endstand 31.12.2023	Veränderung	PASSIVA	Endstand 31.12.2022	Endstand 31.12.2023	Veränderung
Langfristiges Vermögen				**Investitionszuschüsse**	**10.067.464,82**	**10.215.210,32**	**147.745,50**
Sachanlagen	€ 12.043.009,31	€ 13.118.269,80	€ 1.075.260,49	**Lanfristige Fremdmittel**	**1.185.079,87**	**1.947.737,49**	**762.657,62**
Langfristige Forderungen	€ 46.607,33	€ 94.514,84	€ 47.907,51	Finanzschulden	1.134.087,42	1.900.713,70	766.626,28
			€ -	Rückstellungen	50.992,45	47.023,79	-3.968,66
Kurzfristige Vermögen			€ -				0,00
Kurzfristige Forderungen	€ 81.368,68	€ 283.013,15	€ 201.644,47	**Kurzfristige Fremdmittel**	**102.548,28**	**457.583,93**	**355.035,65**
Liquide Mittel	€ 180.142,31	€ 155.612,81	-€ 24.529,50	Kurzfristige Finanzschulden	2.812,09	132.653,23	129.841,14
			€ -	Kurzfristige Verbindlichkeiten	57.341,23	273.518,06	216.176,83
			€ -	Kurzfristige Rückstellungen	42.394,96	51.412,64	9.017,68
			€ -				0,00
			€ -	**Nettovermögen (Ausgleichsposte**	**996.034,66**	**1.030.878,86**	**34.844,20**
	€ 12.351.127,63	**€ 13.651.410,60**	**€ 1.300.282,97**		**12.351.127,63**	**13.651.410,60**	**1.300.282,97**

AKTIVA:

Die im Besitz der Marktgemeinde Guttaring befindlichen Sachanlagen weisen zum Stichtag 31.12.2023 einen Wert von 13.118.269.80 auf. Dies bedeutet eine Veränderung zum Vorjahresstichtag in der Höhe von **€ 1.075.260,49**. Die Sachanlagen umfassen insbesondere das Straßenvermögen, die Grundstücke, die Gebäude, Abwasseranlagen, Wasseranlagen und Sonderanlagen sowie die Amtsausstattung.

Die langfristigen Forderungen sind jene gegenüber der KPC (Kommunal Public Consulting). Es handelt sich hierbei um Förderungen für Wasser- und Kanalprojekte (=Finanzierungszuschuss). Diese Forderungen weisen zum Stichtag 31.12.2023 einen Wert von € 94.514,84 auf. Dies bedeutet eine Veränderung zum Vorjahresstichtag in der Höhe von **€ 47.907,51**

Die kurzfristigen Forderungen erhöhen sich um **€ 201.644,47** und weisen zum Stichtag 31.12.2023 einen Wert von € 283.013,15 auf.

In den liquiden Mitteln sind Bankguthaben und Zahlungsmittelreserven enthalten. Bei den Zahlungsmittelreserven handelt es sich Großteils um zweckgebundene Rücklagen. Die liquiden Mittel weisen zum Stichtag 31.12.2023 einen Wert von € 155.612,81 auf und verringern sich um **€ 24.529,50**. Eine genaue Darstellung ist im Nachweis der Zahlungsmittelreserven ersichtlich.

PASSIVA:

Das Nettovermögen gibt an, in welcher Höhe das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert wurde. Das Nettovermögen der Marktgemeine Guttaring weist zum Stichtag 31.12.2023 einen positiven Wert von € 1.030.878,86 auf. Verglichen mit dem Vorjahr (€ 996.034,66) bedeutet das eine Verbesserung von **€ 34.844,20**

Nettovermögen: Saldo 0 EHH -123.523,00 plus Nacherfassung; WVA-Leitungskataster, € 67.881,11 und Nacherfassung; ABA-Leitungskataster € 90.486,09, (d.s. € 158.367,20) ergibt eine Veränderung des Nettovermögens iHv € 34.844,20

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung dargestellt. Sie weisen zum Stichtag 31.12.2023 einen Wert von € 10.215.210,32 auf und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um **€ 147.745,50** erhöht.

Die Fremdmittel umfassen die aufgenommen Finanzschulden, die gebildeten Rückstellungen aber auch die sonstigen offenen Verbindlichkeiten. Die Fremdmittel liegen zum Stichtag 31.12.2023 bei € 2.405.321,42 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um **€ 1.117.693,27** erhöht.

Der **Vermögenshaushalt** der Marktgemeinde Guttaring hat sich im Vergleich zum Vorjahr von € 12.351.127,63 um € 1.300.282,97 auf € 13.651.410,60 erhöht.

Der Stand der **Finanzschulden** beträgt mit 31.12.2023 € 1.941.675,08, somit um € 804.775,57 mehr als zum Stichtag 31.12.2022 1.136.899,51) und betrifft überwiegend den Gebührenhaushalt Wasser, Kanal, Wohnhaus und Tilgung der Regionalfondsdarlehen für Straßen.
Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich für welches Vorhaben Darlehensaufnahmen erfolgen und in welcher Höhe Tilgungen stattgefunden haben.

Verwendungszweck 1	Anfangsstand 2023	Zugang 2023	Tilgung 2023	Endstand 2023	Zinsen 2023	Ersätze 2023
WVA-Leitungskataster und Quellzuleitung Dobischer	74.459,00		4.330,94	70.128,06	2.555,58	883,52
ARA-Leitungskataster und Entlastungskanal Übersber	17.660,40		8.645,74	9.014,66	526,78	762,18
Gemeindew ohnhaus, Erneuerung der Fenster	25.315,18		4.450,84	20.864,34	837,68	
Errichtung WVA Waitschach	2.812,09		2.812,09	0,00	28,13	
Wohnbauförd.Darl.	14.050,49		1.322,87	12.727,62	130,59	
ABA Guttaring; Anp.a.d.Stand der Technik	566.817,85		27.365,57	539.452,28	22.749,32	4.038,75
ABA Guttaring; Anp.a.d.Stand der Technik (KWWF)	159.617,82	1.596,18		161.214,00	1.596,18	
PSK - Erw eiterung WVA	44.028,69		14.077,58	29.951,11	1.655,43	2.397,47
K-RegF (Baierberg NORD 3. BA)	81.317,44		40.356,06	40.961,38	1.219,76	
K-RegF (Ausbau-Radw eg)	9.091,65		2.970,72	6.120,93	181,83	
K-RegF (Baulandmodell Domenig-Gründe)		45.800,00		45.800,00		
K-RegF (Ratteingrabenstraße BA 1)		89.000,00		89.000,00		
Maßnahmenpaket GWVA BS II	141.728,90	0,00	31.095,62	110.633,28	3.567,34	
Maßnahmenpaket GWVA BS III		650.000,00	11.248,86	638.751,14	8.104,76	
Maßnahmenpaket GWVA BS IV		170.000,00	2.943,72	167.056,28	2.119,70	
Maßnahmenpaket GWVA BS V				0,00		
	1.136.899,51	**956.396,18**	**151.620,61**	**1.941.675,08**	**45.273,08**	**8.081,92**

Durch Verrechnungen zwischen operativer und investiver Gebarung (Eigenbedeckung) über sogenannte „Markierungsbuchungen" durch Verwendung des Kontos 910, wurden folgende Projekte abgeschlossen:

- Ankauf FF-Fahrzeug (LFA) und Gerätschaften
- Ankauf FF-Fahrzeug (MTF)
- Ausbau Christophorusweg
- WVA; Wasserleitungskataster
- ABA; Wasserleitungskataster
- ABA; Entlastungskanal „Übersberg"
- Errichtung Radweg auf Bahntrasse-Görtschitztal

Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben:

Invest.-Nr.	Bezeichnung der investiven Einzelvorhaben	Gesamtbetrag lt. FPL	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023	Ergebnis 2023	Ergebnis Vorjahre	GESAMT	Laufzeit
1010001	Gemeindeamt-Sanierungsmaßnahmen	195.000,00	145.038,00	165.165,00	**-20.127,00**	0,00	**-20.127,00**	2023-2024
1163001	Ankauf FF-Fahrzeug (LFA) und Gerätschaften	355.900,00		11.704,50	-11.704,50	11.704,50	0,00	2021-2023
1163002	Ankauf FF-Fahrzeug (MTF)	70.000,00		9,60	-9,60	**9,60**	**0,00**	2022-2023
1489001	Baulandmodell Domenig Gründe	275.400,00	45.800,00	60.307,39	-14.507,39	**-3.735,00**	**-18.242,39**	2022 -
1612004	Ausbau Christohorusweg	29.400,00	17.688,86	31.617,73	-13.928,87	**13.928,87**	**0,00**	2022-2023
1612007	Str.San. 2019 TS Laure-Höffern	207.500,00			0,00	**8.211,51**	**8.211,51**	2019-
1612010	Wiederherstellung Gehweg"Karawankenblick"	53.700,00	0,00	4.499,77	-4.499,77	**-3.636,27**	**-8.136,04**	2021-2023
1612011	Sanierung Ratteingrabenstraße BA I	400.000,00	297.400,00	430.887,31	-133.487,31	**115.617,60**	**-17.869,71**	2022-2024
1850005	Umbau inkl. Leitungskataster WVA Waitschach	102.324,00		13.951,85	-13.951,85	**0,00**	**-13.951,85**	2023-2024
1850006	GWVA; BS V (Austausch Leitungen u. Nachr.)	290.000,00	170.000,00	164.088,39	5.911,61	**0,00**	**5.911,61**	2022-2025
18500007	GWVA; BS V (Sanierung der Urtlquellen)	150.000,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**	
1850009	GWVA; BS III (Neubau Hochbehälter)	530.000,00	650.000,00	454.845,42	195.154,58	**-1.567,90**	**193.586,68**	2022-2024
1850009	GWVA; BS II (Um- und Zubau Quellstube)	170.000,00	0,00	38.996,82	-38.996,82	**10.450,16**	**-28.546,66**	2021-2024
1850010	WVA; Wasserleitungskataster	33.000,00	54.690,74	15.520,44	39.170,30	**-39.170,30**	**0,00**	2016-2024
1851001	ABA; Entlastungskanal "Übersberg"	101.600,00	8.500,00	0,00	8.500,00	**-8.500,00**	**0,00**	2016-2023
1851003	Maßnahmen zur Umsetzung - RIP ABA	1.350.000,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**0,00**	2023-
1851010	ABA; Abwasserleitungskataster	87.000,00	51.776,50	820,00	50.956,50	**-50.956,50**	**0,00**	2016-2023
1853002	Wohnhaussanierung und Dämmung	37.500,00	0,00	0,00	0,00	**-13.911,20**	**-13.911,20**	2019-2024
2612022	Beh. Unwetterschäden 2022	108.400,00	107.955,59	110.448,83	-2.493,24	**-19.063,45**	**-21.556,69**	2022-2023
2612023	Beh. Unwetterschäden 2023							
2616100	Err. Radweg auf Bahnstrasse Görtschitztal	64.400,00	0,00	24,09	-24,09	**24,09**	**0,00**	2011-2023
1820200	Ankauf - Kommunalfahrzeug	41.700,00	6.200,00	6.226,59	-26,59	**3.162,00**	**3.135,41**	2021-2026
	Gesamtsmme	**4.457.824,00**	**1.410.011,69**	**1.343.948,73**	**66.062,96**	**22.567,71**	**88.630,67**	

Verrechnung zwischen operativer und investiver Gebarung - zwecks Ausfinanzierung des Vorhabens.

Beratung:
- keine Wortmeldungen -

Antragstellung:
Der Vorsitzende stellt gemäß § 90 der K-AGO in Verbindung mit § 54 des K-GHG entsprechend der Empfehlung des GV als Finanzausschuss an den GR den Antrag, den Rechnungsabschluss 2023 wie vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 6) Investitions- und Finanzierungspläne;
a) WVA-Leitungskataster; Erweiterung
b) ABA-Leitungskataster, Erweiterung

a) WVA-Leitungskataster; Erweiterung

Berichterstattung: FWV^{in} Claudia Bischelsberger über Ersuchen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende ersucht die FVW^{in} den IVP zu präsentieren und erteilt ihr das Wort.

Wie bereits bekannt, konnte nun der Leitungskataster WVA abgeschlossen werden und wurde von Herrn Ing. Linder, Fa. GEOS Consulting TZ-GmbH eine genaue Kostenaufteilung gemacht und wurden diese entsprechend zugeteilt bzw. umgebucht.

WVA-Leitungskataster ursprünglich € 33.000,-- lt. Abrechnung € 67.881,11

Entsprechend der Kostensteigerung ist der Finanzierungsplan zu erweitern.

Der Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „WVA Guttaring, Leitungskataster" weist folgende Summen auf:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2016-2020	2021	2022	2023
Gesamtschadenssumme	68.000	47.460	7.500	2.300	15.520
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung					
Außenanlagen					
Anschlusskosten					
Sonstige Mittelverwendungen					
Planungsleistungen					
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)					
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)					
Summe:	68.000	47.460	7.500	2.300	15.520

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2016-2020	2021	2022	2023
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**					
Zahlungsmittelreserve	-				
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	22.000	22.000			
Bedarfszuweisungsmittel iR	-				
Bedarfszuweisungsmittel iR	-				
Schuldenaufnahme (Darlehen)	16.500	16.500			
BM - KPC Förderung	29.500				29.500
LM - Förderprogramm „Katastrophenschäden" 25 %	-				
Reg.Fonds Darlehen für Gemeindeanteil	-				
	-				
	-				
Summe:	68.000	38.500	-	-	29.500

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.

	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	6.800	z.B. AfA beginnend mit 2023, 10 Jahre
Darlehensdienst Zinsen	429	p. a.
Versicherung		
∑	7.229	

Variable Kosten p.a.

Betriebskosten		z.B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
∑	-	

Summe Folgekosten p.a.:	7.229,00

Folgeeinnahmen:

Leistungserlöse		z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund	1.400,00	Gesamt Barwert 29.491,97 / 21 Jahre = 1.404,38
Abschreibung Investitionszuschüsse		z.B. AfA beginnend mit 2023, 10 Jahre
...		
∑	1.400,00	

Kostendeckung p.a.:	-5.829,00	Unterdeckung p.a.
	-80,63%	

Beratung:

- keine Wortmeldungen -

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV als Finanzausschuss an den GR den Antrag, dass der Änderung des Finanzierungplanes, wie mittels Beamer dargestellt, die Zustimmung erteilen wird.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

b) ABA-Leitungskataster, Erweiterung

Berichterstattung: FWV[in] Claudia Bischelsberger über Ersuchen des Vorsitzenden
Wie bereits bekannt, konnte nun der Leitungskataster ABA abgeschlossen werden. Von Herrn Ing. Linder, Fa. GEOS Consulting TZ-GmbH wurde eine genaue Kostenaufteilung gemacht und diese entsprechend zugeteilt bzw. umgebucht.

ABA- Leitungskataster ursprünglich € 87.000,-- lt. Abrechnung € 90.486,09

Entsprechend der Kostensteigerung ist der Finanzierungsplan zu erweitern.
Der Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „ABA Guttaring, Leitungskataster" weist folgende Summen auf:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2016 - 2020	2021	2022	2023
Projektkosten	90.500	55.800	24.100	24.500	- 13.900
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung					
Außenanlagen					
Anschlusskosten					
Sonstige Mittelverwendungen					
Planungsleistungen					
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)					
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)					
Summe:	90.500	55.800	24.100	24.500	- 13.900

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2016 - 2020	2021	2022	2023
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**					
Zahlungsmittelreserve					
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	12.500	12.500			
Bedarfszuweisungsmittel iR					
Bedarfszuweisungsmittel iR					
Schuldenaufnahme (Darlehen)	52.600	52.600			
BM - KPC - Förderung	25.400				25.400
LM - Förderprogramm „Katastrophenschäden" 25 %					
Reg.Fonds Darlehen für Gemeindeanteil					
Summe:	90.500	65.100	-	-	25.400

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.

	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	9.050	z.B. AfA beginnend mit 2023, 10 Jahre
Darlehensdienst Zinsen	500	
Versicherung		
∑	9.550	

Variable Kosten p.a.

Betriebskosten		z.B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
∑	-	

Summe Folgekosten p.a.:	9.550,00

Folgeeinnahmen:

Leistungserlöse		z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund	1.200,00	Gesamt-Barwert € 25.371,63 auf 21 Jahre = 1.208,--
Abschreibung Investitionszuschüsse		z.B. AfA beginnend mit 2023, 10 Jahre
...		
∑	1.200,00	

Kostendeckung p.a.:	-8.350,00	Unterdeckung p.a.
	-87,43%	

Beratung:
- keine Wortmeldungen -

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV als Finanzausschuss an den GR den Antrag, dass der Änderung des Finanzierungplanes, wie mittels Beamer dargestellt, die Zustimmung erteilen wird.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 7) Schulische Tagesbetreuung (GTS);
a) Finanzierungsplan für das SJ 2024/2025
b) Verordnung für Festlegung Tarifordnung

a) Finanzierungsplan für das SJ 2024/2025

Berichterstattung: FWV[in] Claudia Bischelsberger über Ersuchen des Vorsitzenden
Für das Schuljahr 2024/2025 ist der Bedarf zur schulischen Tagesbetreuung gegeben und liegen per 20. März insgesamt 27 Anmeldungen für das kommende Schuljahr vor.

Die Kindernest gem.GmbH, 9020 Klagenfurt **betreibt für und im Auftrag der Gemeinde Guttaring** seit 2015 die „Ganztägige Schulform in getrennter Abfolge" in der Volksschule Guttaring.

Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten. Über eine Tarifanpassung hat der GV bereits in seiner Sitzung am 11.04.2024 ausführlich beraten und einen Betrag von € 95,-- /Kind bei 5 Tage/Woche beschlossen. Dementsprechend wurde nachstehender Finanzierungsplan für das SJ 2024/25 erarbeitet.

Bei einer **durchschnittlichen Kinderzahl von 14 Kindern**, dem derzeitigen Personalstand (inkl. Zusatzkraft) und einem Elternbeitrag in Höhe von € 95,-- hätte die Gemeinde für das SJ 2024/25 **einen Beitrag von € 52.183,40** zu leisten.

Anmerkung: Die Verpflegung erfolgt über die Werksküche der TIAG, Firma Dussmann GmbH, 9020 Klagenfurt. Die Kosten betragen hierfür inkl. Zustellung brutto € 6,60 pro Kind/Portion (bisher € 6,10 pro Kind/Portion) und müssen diese Kosten 1:1 den Eltern weiterverrechnet werden.

Bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von			**14 Kindern**	
			lt. bestehender VO	
Aufwendungen - Personal **(inkl. Zusatzkraft)**			€	63.607,77
Sachaufwendungen	(€ 77,--/Kind)		€	1.078,00
Verwaltungaufwendungen	11 % der PK		€	6.996,85
Vertretungsleistungen			€	6.360,78
Essensaufwendungen inkl. Transport			€	18.480,00
Summe Aufwendungen			**€**	**96.523,40**
Erträge - Elternbeiträge	(€ 221,-- x 14 Kinder x 10 Monate)		**€**	**32.340,00**
Voraussichtiches Ergebnis / Vorfinanzierung Schulerhalter			-€	64.183,40
BM pro neuer Gruppe			€	3.000,00
BM pro Zusatzpersonal im SPF-Bereich			€	1.000,00
max. Landesförderung			€	8.000,00
durch die Gemeinde zu finanzierender Anteil			**-€**	**52.183,40**

Beratung:
-keine Wortmeldungen-

Vom GV liegt die einstimmige Empfehlung vom 11.04.2024 an den GR um Zustimmung zum vorläufigen Finanzplan und zur Sicherstellung der Abdeckung des ausgewiesenen Abganges im NTVA 2024 bzw. VA 2025 vor.

Antragstellung:
Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dem vorläufigen Finanzplan die Zustimmung zu erteilen und damit die Abdeckung des ausgewiesenen Abganges im NTVA 2024 bzw. VA 2025 sicherstellen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

b) Verordnung für Festlegung Tarifordnung

Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung ist mit einer entsprechenden Taif- und Betreuungsverordnung festzulegen.

Marktgemeinde GUTTARING

KÄRNTEN

Unterer Markt 3
A-9334 Guttaring

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom _____, Zahl: 250/2024, mit welcher die **Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung** festgelegt wird

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz – SchOG; BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 35/2018, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetzes – K- SchG; LGBl Nr 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl Nr 14/2015, wird verordnet:

§ 1 Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist von Montag bis Donnerstag von 11.00 Uhr bis 16.30 Uhr und am Freitag von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

2. Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

§ 2 An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich

ist.

2. Eine Abmeldung von der schulischen Tagesbetreuung während eines Unterrichtsjahres ist ausschließlich zu Ende des ersten Semesters möglich. Die Abmeldung hat in schriftlicher Form, drei Wochen vor Semesterende bei der Schulleitung zu erfolgen.

§ 3 Berechnung des Kostenbeitrages

1. Der monatliche Kostenbeitrag berechnet sich wie folgt:
   Die jährlichen Personalkosten des Schulerhalters für die schulische Tagesbetreuung pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung.

2. Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.

3. Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

§ 4 Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.

2. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit

Betreuungsumfang	Anteil Betreuungsbeitrag	Anteil Essensbeitrag	Anteil Bastelbeitrag	Gesamtbetrag
5 Tage	95,00 €	132,00 €	4,00 €	231,00 €
4 Tage	76,00 €	105,60 €	4,00 €	185,60 €
3 Tage	57,00 €	79,20 €	3,00 €	139,20 €
2 Tage	38,00 €	52,80 €	3,00 €	93,80 €
1 Tag	28,50 €	26,40 €	2,00 €	56,90 €

3. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.

4. Der Kostenbeitrag ist monatlich zu überweisen bzw. wird mittels Einzugsverfahren eingehoben.

§ 5 Sonstige Beiträge

1. Veranstaltungsbeitrag:

Allfällige Veranstaltungsbeiträge werden anlassfallbezogen eingehoben.

§ 6 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit 01.09.2024 in Kraft.

2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom 27.07.2023, Zahl: 250/2023, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Günter KERNLE

Vom GV liegt die einstimmige Empfehlung an den GR vom 11.04.2024 zur Beschlussfassung der dementsprechenden Tarif- und Betreuungsverordnung vor.

Beratung:
-keine Wortmeldungen-

Antragstellung:
Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, der mittels Beamer dargestellten Tarif- und Betreuungsverordnung, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 8) Gebührenbremse 2024; Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel

Berichterstattung: FWV^{in} Claudia Bischelsberger über Ersuchen des Vorsitzenden

Der Bund gewährt den Ländern im Jahr 2024 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von € 150 Millionen zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen.
Die länderweise Anteile richten sich nach der VZ, die für die Verteilung der EA für das Jahr 2023 heranzuziehen ist (**Stichtag: 31.10.2021 = EUR 16,72 je Hauptwohnsitz**).

Zwei grundsätzliche Umsetzungsvarianten der Gebührenbremse:

1. **Zweckzuschuss im Gebührenhaushalt ohne Gutschrift an Kunden**
Dabei ist ein Nachweis über die dadurch nicht erforderlich gewesene Erhöhung der Gebühren zu erbringen (Gegenüberstellung der budgetierten Einnahmen/Ausgaben mit Verweis auf das doppelte Jahreserfordernis bzw. ein Nachweis lt. Gebührenkalkulation).
Ein **Vorteil dieser Variante** besteht darin, dass die anteilige Umsatzsteuerdeckung bei Gutschriftstellung nicht anfällt und somit dieser Teil am Gebührenhaushalt verbleibt.

2. **Zweckzuschuss im Gebührenhaushalt mit Gutschrift an Kunden**
Ein **Nachteil dieser Variante** besteht darin, dass mit der Gutschrift die anteilige „nicht bezahlte" Umsatzsteuer daraus zu bestreiten ist und dem BMF zurückfließt.

Für Guttaring werden € 24.986,-- ausgeschüttet.

Wenngleich es dem GR freisteht, in welchem Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit die Mittel verwendet werden, ergeht von der Kärntner Landesregierung die Empfehlung, die Mittel im Ansatz 852 (Betriebe der Müllbeseitigung) zu verwenden. Zur Begründung ist auszuführen, dass die Mittelverteilung nach der Bevölkerungszahl erfolgt, weshalb auch die Mittelverwendung so gewählt werden sollte, dass alle Gemeindebürger gleichermaßen von den Mitteln profitieren.
Dies ist ausschließlich dann der Fall, wenn die Mittel in Betriebe der Müllbeseitigung fließen, weil alle Gemeindebürger ihre Abfallentsorgung von der Gemeinde vornehmen lassen müssen. Die Verwendung der Mittel in der WVA oder ABA führt dazu, dass – wenn keine großflächige Ver- bzw. Entsorgung von der Gemeinde erfolgt – die Mittel nicht allen Gemeindebürgern (gleichermaßen) zugutekommen.

Der Zweckzuschuss des Bundes ist von den Ländern zur Senkung von Benützungsgebühren der Gemeinden zu verwenden. Senkung bedeutet nicht zwangsläufig eine Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr, sondern vielmehr eine Reduzierung im Vergleich zur Gebührenhöhe, wie sie sich ohne Gebührenbremse ergeben hätte. So kann mit dem gleichen Ergebnis der Zweckzuschuss als Einnahme im Gebührenhaushalt verwendet werden, um die Höhe der Gebühr verringern zu können, oder bei gleichbleibender Gebühr die Vorschreibung an die Benützer durch einen aus dem Zweckzuschuss finanzierte Förderung verringert werden.

Anhang der Zahlen aus dem RJ 2023 inkl. Berücksichtigung der Tarifanpassung für Hausmüllabfuhr wurde der Müllhaushalt neu kalkuliert.

Berechnung - Ausgang: RJ 2023 plus Indexanpassung Fa. Gojer lt. Schreiben vom 22.12.2023

Zusammenstellung

plus 6,09 % vom VJ-Wert — lt. Schreiben FA. Gojer 22.12.2023

Bezeichnung	Ausgaben 2021	2022	2023	2024	Bezeichnung	Einnahmen 2021	2022	2023	2024	kum.Ergebnis
Entsorgungsdienste	€ 22.127,40	€ 22.042,49	€ 25.033,58	€ 26.600,00	Müllabfuhrgebühren	€ 68.362,08	€ 69.228,37	€ 67.310,64	€ 70.600,00	
Verbandsumlage	€ 34.848,20	€ 36.203,05	€ 36.558,41	€ 38.800,00	Veräußerung Müllsäcke	€ 4.138,86	€ 4.076,55	€ 3.633,33	€ 6.000,00	
Grundstückseinrichtungen		€ -	€ -	€ -						
ASZ-Darlehensrückzahlung ***	€ 4.420,80	€ 4.018,91	€ 2.549,18	€ -	Spermüllbeitrag - ASZ	€ 13.433,65	€ 11.232,06	€ 11.977,89	€ 14.500,00	
ASZ-Betriebskosten	€ 20.080,00	€ 23.385,66	€ 17.695,69	€ 18.000,00	Abfallbereitstellungsgebühr	€ 14.796,89	€ 14.984,64	€ 15.172,28	€ 15.000,00	
ASZ-Problemstoffsammlung	€ 5.695,58	€ 6.745,91	€ 6.155,13	€ 8.600,00	KE - ASA	€ 365,40	€ 391,50	€ 182,70	€ 400,00	
					ASZ-Entschädigung Schrott			€ 2.921,19	€ 1.500,00	
Baumschnitt										
Müllsäcke	€ 1.388,51	€ 1.740,00	€ 2.156,00	€ 3.000,00						
Mietzinse (Müll App)	€ 924,00	€ 978,52	€ 1.033,04	€ -	sonst.Einnahmen		€ 78,00		€ 300,00	
AFA			€ 82,50							
					Winde.-u.Pflegetonne		€ 755,50	€ 1.941,50	€ 2.500,00	
10 % KE	€ 10.110,00	€ 10.075,00	€ 9.982,00	€ 11.600,00						
KB Wirtschaftshof Arbeiter	€ 3.145,00	€ 3.895,00	€ 6.802,00	€ 7.700,00						
KB Wirtschaftshof Maschinen	€ 889,50	€ 670,50	€ 907,50	€ 700,00	Zweckzuschuss-Gebührenbremse					
KEST	€ 0,70	€ 0,79	€ 0,87	€ 200,00	Zinsen Spb.		€ 3,16	€ 3,49	€ 200,00	
RL-Zuführung	€ 2,08	€ 2,37	€ 2,62		Soll-Überschuss VJ					
	€ 103.631,77	€ 109.758,20	€ 112.576,35	€ 115.200,00		€ 101.096,88	€ 100.749,78	€ 103.143,02	€ 111.000,00	
					Rechnungsergebnis	-€ 2.534,89	-€ 9.008,42	-€ 9.433,33	-€ 4.200,00	€ 1.227,44

Berechnung - Ausgang: inkl. Gebührenbremse inkl. Abfallbereitstellungsgebühr

Zusammenstellung

plus 6,09 % vom VJ-Wert — lt. Schreiben FA. Gojer 22.12.2023

Bezeichnung	Ausgaben 2021	2022	2023	2024	Bezeichnung	Einnahmen 2021	2022	2023	2024	kum.Ergebnis
Entsorgungsdienste	€ 22.127,40	€ 22.042,49	€ 25.033,58	€ 26.600,00	Müllabfuhrgebühren	€ 68.362,08	€ 69.228,37	€ 67.310,64	€ 70.600,00	
Verbandsumlage	€ 34.848,20	€ 36.203,05	€ 36.558,41	€ 38.800,00	Veräußerung Müllsäcke	€ 4.138,86	€ 4.076,55	€ 3.633,33	€ 6.000,00	
Grundstückseinrichtungen		€ -	€ -	€ -						
ASZ-Darlehensrückzahlung ***	€ 4.420,80	€ 4.018,91	€ 2.549,18	€ -	Spermüllbeitrag - ASZ	€ 13.433,65	€ 11.232,06	€ 11.977,89	€ 14.500,00	
ASZ-Betriebskosten	€ 20.080,00	€ 23.385,66	€ 17.695,69	€ 18.000,00	Abfallbereitstellungsgebühr	€ 14.796,89	€ 14.984,64	€ 15.172,28	€ 15.000,00	
ASZ-Problemstoffsammlung	€ 5.695,58	€ 6.745,91	€ 6.155,13	€ 8.600,00	KE - ASA	€ 365,40	€ 391,50	€ 182,70	€ 400,00	
					ASZ-Entschädigung Schrott			€ 2.921,19	€ 1.500,00	
Baumschnitt										
Müllsäcke	€ 1.388,51	€ 1.740,00	€ 2.156,00	€ 3.000,00						
Mietzinse (Müll App)	€ 924,00	€ 978,52	€ 1.033,04	€ -	sonst.Einnahmen		€ 78,00		€ 300,00	
AFA			€ 82,50							
					Winde.-u.Pflegetonne		€ 755,50	€ 1.941,50	€ 2.500,00	
10 % KE	€ 10.110,00	€ 10.075,00	€ 9.982,00	€ 11.600,00						
KB Wirtschaftshof Arbeiter	€ 3.145,00	€ 3.895,00	€ 6.802,00	€ 7.700,00						
KB Wirtschaftshof Maschinen	€ 889,50	€ 670,50	€ 907,50	€ 700,00	Zweckzuschuss-Gebührenbremse				€ 24.986,00	
KEST	€ 0,70	€ 0,79	€ 0,87	€ 200,00	Zinsen Spb.		€ 3,16	€ 3,49	€ 200,00	
RL-Zuführung	€ 2,08	€ 2,37	€ 2,62		Soll-Überschuss VJ					
	€ 103.631,77	€ 109.758,20	€ 112.576,35	€ 115.200,00		€ 101.096,88	€ 100.749,78	€ 103.143,02	€ 135.986,00	
					Rechnungsergebnis	-€ 2.534,89	-€ 9.008,42	-€ 9.433,33	€ 20.786,00	€ 26.213,44

Zusammenstellung			plus 6,09 % vom VJ-Wert	plus 5 %	lt. Schreiben FA. Gojer 22.12.2023					
Bezeichnung	Ausgaben				Bezeichnung	Einnahmen				
	2022	2023	2024	2025		2022	2023	2024	2025	kum.Ergebnis
Entsorgungsdienste	€ 22.042,49	€ 25.033,58	€ 26.600,00	€ 28.000,00	Müllabfuhrgebühren	€ 69.228,37	€ 67.310,64	€ 72.800,00	€ 75.100,00	
Verbandsumlage	€ 36.203,05	€ 36.558,41	€ 38.800,00	€ 38.800,00	Veräußerung Müllsäcke	€ 4.076,55	€ 3.633,33	€ 6.000,00	€ 6.000,00	
Grundstückseinrichtungen	€ -	€ -	€ -	€ -						
ASZ-Darlehensrückzahlung ***	€ 4.018,91	€ 2.549,18	€ -	€ -	Sperrmüllbeitrag - ASZ	€ 11.232,06	€ 11.977,89	€ 14.500,00	€ 14.500,00	
ASZ-Betriebskosten	€ 23.385,66	€ 17.695,69	€ 18.000,00	€ 18.000,00	Abfallbereitstellungsgebühr	€ 14.984,64	€ 15.172,28	€ 15.000,00	€ 15.000,00	
ASZ-Problemstoffsammlung	€ 6.745,91	€ 6.155,13	€ 8.600,00	€ 8.600,00	KE - ASA	€ 391,50	€ 182,70	€ 400,00	€ 400,00	
					ASZ-Entschädigung Schrott		€ 2.921,19	€ 1.500,00	€ 1.500,00	
Baumschnitt										
Müllsäcke	€ 1.740,00	€ 2.156,00	€ 3.000,00	€ 3.000,00						
Mietzinse (Müll App)	€ 978,52	€ 1.033,04	€ -	€ -	sonst.Einnahmen	€ 78,00		€ 300,00	€ 300,00	
AFA		€ 82,50								
					Winde.-u.Pflegetonne	€ 755,50	€ 1.941,50	€ 2.500,00	€ 2.500,00	
10 % KE	€ 10.075,00	€ 9.982,00	€ 11.600,00	€ 11.600,00						
KB Wirtschaftshof Arbeiter	€ 3.895,00	€ 6.802,00	€ 7.700,00	€ 7.700,00						
KB Wirtschaftshof Maschinen	€ 670,50	€ 907,50	€ 700,00	€ 700,00	Zweckzuschuss-Gebührenbremse			€ 24.986,00		
KEST	€ 0,79	€ 0,87	€ 200,00	€ 200,00	Zinsen Spb.	€ 3,16	€ 3,49	€ 200,00	€ 200,00	
RL-Zuführung	€ 2,37	€ 2,62			Soll-Überschuss VJ					
	€ 109.758,20	€ 112.576,35	€ 115.200,00	€ 116.600,00		€ 100.749,78	€ 103.143,02	€ 138.186,00	€ 115.500,00	
					Rechnungsergebnis	-€ 9.008,42	-€ 9.433,33	€ 22.986,00	-€ 1.100,00	€ 28.413,44

Beratung:
-keine Wortmeldungen-

Antragstellung:
Der Vorsitzende stellt entsprechend der Empfehlung des GV vom 11.04.2024 an den Gemeinderat den Antrag, dass der einmalige Zweckzuschuss iHv € 24.986,--

a) gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschuss **im Betrieb der Müllbeseitigung** zu verwenden ist
b) die Vereinnahmung im Betrieb der Abfallbeseitigung **zur Abfederung einer Gebührenerhöhung im Jahr 2024 dient**
c) die Information der Gemeindebürger:innen gemäß § 3 Abs. 5 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschuss **via Gemeindehomepage, Amtstafel, Gemeindezeitung und der Gemeindeapp GEM2GO**, erfolgt.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 9) Wiener Städtische Versicherungs AG; Information und Rahmenverträge

a) Auslagerung Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen
b) Betriebliche Kollektivversicherung für Gemeindemitarbeiter:Innen
c) Steuerfreie Zukunftssicherung

a) Auslagerung Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen

Berichterstattung: FWV^{in} Claudia Bischelsberger über Ersuchen des Vorsitzenden

Von Frau DI Gerhild Friedl/Wiener Städtische Versicherung AG wurde im GV vom 11.04.2024 die Möglichkeit der Auslagerung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen an die Wiener Städtische Versicherung AG vorgestellt:

Auslagerung der Abfertigungsansprüche:
In Bezug auf die Abfertigungsansprüche betrifft die Auslagerung lediglich die Ansprüche aus der Abfertigung „ALT", d.h. alle Dienstverhältnisse die vor dem 30.06.2007 begründet wurden. Für die bestehenden Abfertigungsverpflichtungen bleiben prinzipiell die derzeitigen Abfertigungsregelungen aufrecht. Abfertigungsansprüche ergeben sich aus der beim Arbeitgeber zurückgelegten Dienstzeit und dem für die Abfertigung anrechenbaren Bezug.

Derzeit werden Abfertigungsansprüche für VB „ALT" angespart (die Versicherungssumme wurde seit Bestehen der Versicherung nie angepasst und zeigten die letzten Pensionierungen, dass die angesparte Summe nicht ausreichend ist).

Beim Auslagerungsmodell werden die Abfertigungsansprüche der MitarbeiterInnen zur Gänze angespart. Bis zum Pensionsalter muss für jede/n Mitarbeiter/in der volle Anspruch im Versicherungsvertrag gedeckt sein. Zu Vertragsbeginn wird zumindest die Höhe der steuerrechtlichen Rückstellung in den Versicherungsvertrag ausgelagert (Einmalprämie zu Beginn). Die darüber hinaus bestehenden Ansprüche der Mitarbeiterinnen werden gleichmäßig verteilt bis zum Pensionsalter mittels jährlicher Prämienzahlung finanziert.
Die Abfertigungsansprüche werden aufgrund von Gehaltssteigerungen anwachsen. Erhöhungen können durch Prämienanpassungen zum Zeitpunkt der Gehaltssteigerung oder schon ab Vertragsbeginn finanziert werden. In dem man für künftige Jahre die voraussichtlichen Gehaltsvalorisierungen in der Prämienberechnung berücksichtig. In nachstehender Berechnung sind jährlich Gehaltssteigerungen in Höhe von 3 % kalkuliert. Bei höheren Gehaltssteigerungen wird auch das Einsparungspotenzial für die Gemeinde größer.

Bei Auslagerung an die Wiener Städtische Versicherung AG beträgt das vorausberechnete Einsparungspotenzial (Zinseszinseffekte, keine Versicherungssteuer) für die MG Guttaring € 15.564,30. Voraussichtlicher Abfertigungsanspruch zum Pensionsantritt der betroffenen MitarbeiterInnen € 160.994,69. Gesamter vorausberechneter Finanzierungsaufwand für die Gemeinde € 145.430,66.

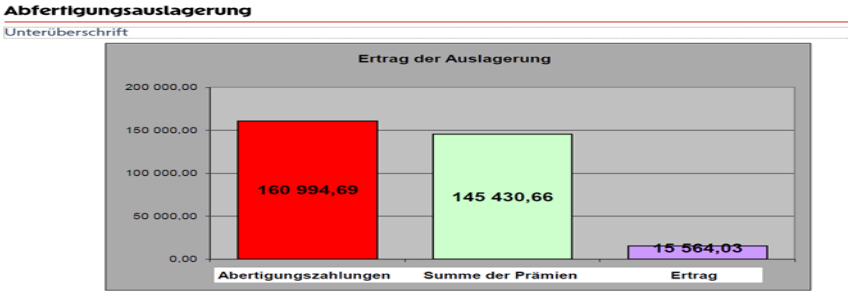

Auslagerung der Jubiläumsgelder:
Für die bestehenden Jubiläumsgeldverpflichtungen ist das maßgebliche Leistungsprinzip berücksichtigt. Jubiläumsgelder ergeben sich nach einer zurückgelegten Dienstzeit.
In der Gemeinde gibt es diesbezüglich drei verschiedene gesetzliche Grundlagen:

VB „ALT" erhalten eine Jubiläumszuwendung nach 25 Dienstjahren (200 % des Monatsbezugs) und nach 40 Dienstjahren (400 % des Monatsbezugs)
Gesetzliche Grundlage: Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes K-GVBG in Verbindung mit dem Kärntner Dienstrechtsgesetz – K-DRG.

VB „NEU" steht nach dem Kärntner Gemeindemitarbeitergesetz – K-GMG die Jubiläumszuwendung nach 25, 30 und 40 Jahren jeweils in Höhe von 2 Monatsbezügen zu.

Für die zu erwartenden Jubiläumszuwendungen an Bedienstete werden lediglich die entsprechenden Rückstellungen vermögenswirksam dargestellt, eine Bedeckung mit liquiden Mitteln kann derzeit Mangels finanziellen Mittel, nicht durchgeführt werden.

Beim Auslagerungsmodell werden die jubiläumsgeldansprüche der MitarbeiterInnen zur Gänze angespart. Bis zur Jubiläumsgeldverpflichtung muss für jede/n Mitarbeiter/in der volle Anspruch im Versicherungsvertrag gedeckt sein.
Mangels einer steuerrechtlichen Rückstellung werden die Ansprüche gleichmäßig verteilt von der Anmeldung des/r Mitarbeiters/in bis zur Fälligkeit finanziert. Die Versicherung beinhaltet keinerlei Risikoschutz. Im Ablebensfall eines/r Mitarbeiters/in wird die Summe der einbezahlten Prämien zuzüglich der aufgelaufenen Gewinnbeteiligung rückerstattet.
Die Ansprüche werden aufgrund von Gehaltssteigerungen anwachsen. Erhöhungen können durch Prämienanpassungen zum Zeitpunkt der Gehaltssteigerung oder schon ab Vertragsbeginn finanziert werden, in dem man für künftige Jahre, die voraussichtlichen Gehaltsvalorisierungen in der Prämienberechnung berücksichtigt. In der nachstehenden Berechnung sind jährlich Gehaltssteigerungen i.H.v. 3 % kalkuliert.

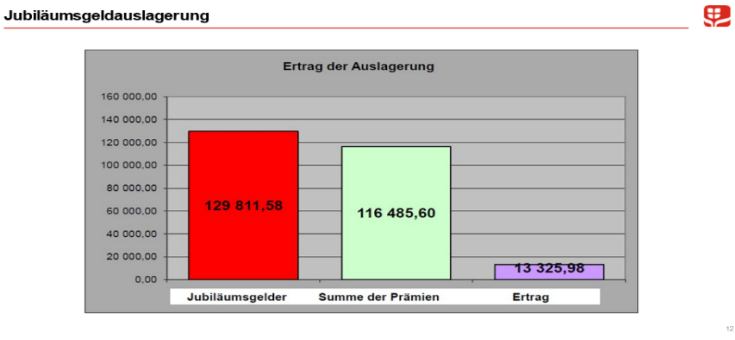

Aus der vorstehenden Grafik ist wiederum das Einsparungspotenzial (Zinseszinseffekte; keine Versicherungssteuer) der Gemeinde im Falle der Auslagerung der Jubiläumsgelder an die Wiener Städtische Versicherung ersichtlich (€ 13.325,98). Auszahlungssumme gesamt € 129.811,58 und Finanzierungsaufwand für die Gemeinde gesamt € 116.485,60.

Sollte ein Mitarbeiter ohne Jubiläumsgeldanspruch aus der Gemeinde ausscheiden, so geht das für diesen Mitarbeiter „angesparte" Geld wieder an die Gemeinde zurück und kann von dieser frei verwendet werden (zB als „Ansparung" für Jubiläumsgelder für einen anderen Mitarbeiter oder für sonstige Gemeindeausgaben). Hat ein Mitarbeiter Anspruch auf die Auszahlung, so muss diese auch geleistet werden.

Die „Entlohnung" für die Wiener Städtische Versicherung AG ist in den Prämien bzw. obenstehenden Berechnungen bereits eingepreist. Abzüge kämen nur zum Tragen, wenn die Gemeinde das Vertragsverhältnis mit der Wiener Städtischen vorzeitig kündigt. Beendet hingegen der Mitarbeiter das Dienstverhältnis vorzeitig, gibt es keine Abzüge für die Gemeinde.

Von Seiten der Gemeinde müssen bei der Auslagerung für die Vorsorge zu den Abfertigungsansprüchen und zu den Jubiläumsgeldern keine Sparbücher angelegt werden, keine Rückstellungen gebildet werden und auch kein Versicherungswert aktiviert werden.

Sollte die Auslagerung für die Vorsorge zu den Abfertigungsansprüchen bzw. zu den Jubiläumsgeldern beschlossen werden, so sind im GR die jeweiligen Berechnungen der Wiener Städtischen Versicherung AG zu unterfertigen und zu retournieren und werden die entsprechenden Rahmenverträge im Anschluss von der Wiener Städtischen Versicherung AG erstellt.

Anmerkung:
Betreffend der notwendigen Rahmenverträge liegt von Frau DI Friedl/Wiener Städtische Versicherungs AG nachstehendes Mail vor:

Von: Friedl Gerhild <G.FriedlDI@wienerstaedtische.at>
Gesendet: Donnerstag, 25. April 2024 09:05
An: MOSTEGEL Ilse (Marktgemeinde Guttaring)
Cc: Bernthaler Eva_Maria (Swiss Life Select AUT)
Betreff: Rahmenvereinbarungen zur §3 Zukunftssicherung und zur BKV

ACHTUNG! Dies ist eine **EXTERNE** E-Mail. Öffnen Sie KEINE Anhänge oder klicken Sie nicht auf Links von unbekannten Absendern oder unerwarteten E-Mails.
Diese E-Mail wurde von **"G.FriedlDI@wienerstaedtische.at"** versendet - Angezeigter Name: "Friedl Gerhild <G.FriedlDI@wienerstaedtische.at>"

Sehr geehrte Fr. Mostegel,

Wie soeben telefonisch besprochen kann ich Ihnen bestätigen, dass die Rahmenvereinbarungen für alle Gemeinden gleich gestaltet sind. Der einzige Unterschied ergibt sich aus gesetzlichen Änderungen wie zB. die Höchstzinsverordnung. Es gibt auch keine Unterschiede in den Konditionen. Seinerzeit, im Jahr 2012, erfolgte von der Gewerkschaft younion und dem Gemeindebund eine Ausschreibung zur BKV, bei dieser erhielt die Wiener Städtische als Bestbieter den Zuschlag. Diese seinerzeit vereinbarten Konditionen gelten nach wie vor für alle Gemeinden gleich. Auch der Gemeindebund hat diesen Rahmenvertrag zur BKV für seine Mitarbeiter abgeschlossen. Es ist auch unerheblich welcher Werber (Makler oder angestellter Außendienst) den Abschluss des Rahmenvertrages vermittelt, die Konditionen für die Gemeinde und deren Dienstnehmer sind immer dieselben.

Mit freundlichen Grüßen

DI Gerhild Friedl
Key Account Management
Betriebliche Personenversicherung

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
9020,Klagenfurt, St. Veiter Ring 13
Telefon: +43 50 350 - 44303
Mobil: +43 664 601 39 - 44303
E-Mail: g.friedldi@wienerstaedtische.at

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung vom 11.04.2024 an den GR zur Auslagerung der Vorsorge für die Abfertigungsansprüche „Alt" und der Jubiläumsgelder an die Wiener Städtische Versicherung AG vor.

Beratung:
- keine Wortmeldungen -

Antragstellung:
Der Vorsitzende stellt entsprechend der Empfehlung des GV vom 11.04.2024 an den Gemeinderat den Antrag, der Auslagerung der Vorsorge für die Abfertigungsansprüche „ALT" und der Jubiläumsgelder an die Wiener Städtische Versicherung AG, zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten. Die Unterfertigung der Berechnungen „Abfertigung bzw. Jubiläumsgelder" erfolgten durch Herrn Bgm. Günter Kernle, Herrn Vzbgm. Johann Lobenwein und Frau GV^{in} Birgit Ragossnig-Kernmayer.

b) Betriebliche Kollektivversicherung für Gemeindemitarbeiter:Innen

Berichterstattung: FWV^{in} Claudia Bischelsberger über Ersuchen des Vorsitzenden
Von Frau DI Gerhild Friedl/Wiener Städtische Versicherung AG wurde im GV vom 11.04.2024 die betriebliche Kollektivversicherung vorgestellt.

Mit dem Gemeindemitarbeiterinnengesetz, K-GMG, welches seit 01.01.2012 in Kraft ist, wurde den Bediensteten, welche sich im Anwendungsbereich des K-GMG befinden (Neuanstellungen ab 01.01.2012 und Optierende) die Möglichkeit gegeben, eine zusätzliche Pensionsvorsorge unter Beteilung des Dienstgebers in Anspruch zu nehmen.
Bei der Pensionsvorsorge handelt es sich um eine so genannte „Betriebliche Kollektivversicherung", welche der Vorsorge im Wege einer Pensionskasse rechtlich gleichgestellt ist, bei welcher jedoch ein garantierter Zinssatz vereinbart wird und auch eine Kapitalgarantie vorgesehen ist.
§ 72 K-GMG sieht vor, dass die Gemeinde für Bedientete, welche sich zur Entrichtung von Beiträgen an ein durch die Gemeinde auszuwählendes Unternehmen in der Höhe von 1 Prozent ihrer Bezüge verpflichten, einen ebenso hohen Betrag aus eigenen Mitteln bereitzustellen und gemeinsam mit dem Beitrag des Dienstnehmers an das Versicherungsunternehmen zu entrichten hat. Die Beiträge an das Versicherungsunternehmen sind als „Dienstgeberbeiträge" anzusehen, der Abzug der Beiträge erfolgt vom Bruttobezug. Dadurch verringert sich die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer. Die Beiträge werden über die Lohnverrechnung abgeführt. Im Vorfeld ist durch die Gemeinde ein Versicherungsunternehmen nach Anhörung des Kärntner Gemeindebundes und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten auszuwählen. Die Auswahl hat durch Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem Unternehmen zu erfolgen. Nach Abklärung zahlreicher Rechtsfragen haben die Sozialpartner zur Unterstützung der Gemeinden ein Finanzdienstleistungsunternehmen mit einem Angebotsvergleich beauftragt. Aus diesem Vergleich ist die Wiener Städtische Versicherung AG als bestgereihtes Unternehmen hervorgegangen.

Um die Pensionsvorsorge für die Bediensteten der MG Guttaring (im Anwendungsbereich des K-GMG) umzusetzen, hat die Gemeinde eine Rahmenvereinbarung mit dem auszuwählenden Versicherungsunternehmen

abzuschließen. Bedienstete, welche sich für die Entrichtung von Beiträgen im Wege der Betrieblichen Kollektivversicherung entschließen, haben mit dem Dienstgeber eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Gemeinden sind verpflichtet, eine derartige Rahmenvereinbarung abzuschließen, da die Bediensteten bei Abgabe einer Erklärung nach § 71 K-GMG einen Rechtsanspruch auf Inanspruchnahme der Betrieblichen Kollektivversicherung haben.

Betriebliche Kollektivversicherung für Gemeindemitarbeiter:Innen

Rechenbeispiel:

Gehaltszahlung	ohne BKV	mit BKV
Monatsbruttoverdienst	2.000,--	2.000,--
+Gehaltserhöhung/DG Beitrag		20,--BKV
= Monatsbruttoverdienst gesamt	2.000,--	2.020,--
- Sozialversicherung	-322,40	-322,40
- Lohnsteuer	- 81,14	- 81,14
= Monatsnettoverdienst	1.596,46,--	1.596,46
- Eigenbeitrag BKV		-20,-- BKV
= Monatsnettoverdienst		1.576,46
		+40,-- Sparbetrag BKV
Monatsnettoverdienst inkl. Vorsorge		**1.616,46**

⇒ Verzicht auf € 20,-- Nettoverdienst bewirkt einen Sparbetrag von € 40,-- zzgl. staatl. Förderung

⇒ Jede künftige Gehaltserhöhung erhöht nicht nur Ihr Nettogehalt, sondern auch den Beitrag in die BKV

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung vom 11.04.2024 an den GR zur Zustimmung bzw. zum Abschluss des Rahmenvertrags für die „Betrieblichen Kollektivversicherung" abgeschlossen zwischen der MG Guttaring und der Wiener Städtischen Versicherung AG vor.

Beratung:
- keine Wortmeldungen -

Antragstellung:
Der Vorsitzende stellt entsprechend der Empfehlung des GV vom 11.04.2024 an den Gemeinderat den Antrag, zur Zustimmung bzw. zum Abschluss des Rahmenvertrags zur „**Betrieblichen Kollektivversicherung"**, abgeschlossen zwischen der MG Guttaring und der Wiener Städtischen Versicherung AG.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten. Die Unterfertigung des Rahmenvertrages zur betrieblichen Kollektivversicherung erfolgte durch Herrn Bgm. Günter Kernle Herrn Vzbgm. Johann Lobenwein und Frau GV^{in} Birgit Ragossnig-Kernmayer.

c) Steuerfreie Zukunftssicherung

Berichterstattung: FWV^{in} Claudia Bischelsberger über Ersuchen des Vorsitzenden

Von Frau DI Gerhild Friedl wurde im GV vom 11.04.2024 auch das Modell der „steuerfreien Zukunftssicherung" vorgestellt.
Die Wiener Städtische Versicherung AG bietet im Rahmen der steuerfreien Zukunftssicherung gemäß § 3 (1) Z15a Einkommensteuergesetz die Möglichkeit der Lohnsteuerersparnis auf der Grundlage einer Er- und Ablebensversicherung mit 15 Jahren Laufzeit an.
Vom monatlichen Bruttogehalt können EUR 25,-- direkt in eine Nettovorsorge umgewandelt werden. Der Staat unterstützt diese Vorsorge mit einem Steuerzuschuss von bis zu 50 %. Die Höhe der Lohnsteuerersparnis ist einkommensabhängig.

Beispiel: **Er- und Ablebensversicherung mit 15jähriger Laufzeit**
Mitarbeiter/in, Alter 40, mit monatlichem Bruttoeinkommen EUR 2.080 bis EUR 3.520[2], Tarif ab 10 versicherten Personen (Tarif WST ERAB 2022-Gruppe)

Ihr monatlicher Aufwand	EUR	17,50
plus staatlicher Lohnsteuerzuschuss von monatlich	EUR	7,50[2]
ergibt eine Monatsprämie zugunsten Ihres Versicherungsvertrages von	EUR	25,00
Ihre Kosten für 15 Jahre (EUR 17,50 x 12 Monate x 15 Jahre)	**EUR**	**3.150,00**
Zukunftssicherung inkl. Gewinn bei 2,50% Gesamtverzinsung	**EUR**	**4.816,00**[3]
Erlebenssumme inkl. Gewinn bei 1,50% Gesamtverzinsung	EUR	4.420,00[3]
Erlebenssumme inkl. Gewinn bei 3,50% Gesamtverzinsung	EUR	5.246,00[3]
davon garantierte Versicherungssumme sofort ab Vertragsabschluss	EUR	3.841,00

Um das Kapital von **EUR 4.816,00** mit Ihrem monatlichen Aufwand auf einem Sparbuch zu erzielen, müsste dieses **Sparbuch 7,24% Zinsen** erwirtschaften!

[1] 55% Spitzensteuersatz für Einkommen ab 1 Mio EUR nicht berücksichtigt
[2] 30% Lohnsteuer gemäß Bruttoeinkommen in diesem Beispiel, Inflationsanpassungsverordnung 2024 berücksichtigt
[3] Da die in künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die zu erwartende Gewinnbeteiligung (Überschussbeiträge, Gewinnansammlungsguthaben, Prämienrückgewähr, usw.) bzw. den Prämienbonus auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Solche Angaben sind daher unverbindlich. Die tatsächlich zur Auszahlung gelangende Gewinnbeteiligung bzw. der zukünftige Prämienbonus hängt allein von den während der Laufzeit des Vertrages erzielten Überschüssen ab. Die erhöhten bzw. verminderten Werte in Modellrechnungen stellen weder eine Ober- noch eine Untergrenze der möglichen Entwicklungen dar. Die Verzinsung bezieht sich nicht auf die gesamte Prämie, sondern nur auf die sogenannte Sparprämie. Die Sparprämie ist jener Teil der Prämie, der nicht Versicherungssteuer ist und nicht für das Sterblichkeitsrisiko (Risikoprämie) oder für die Kosten (Kostenprämie) kalkuliert ist.

Auch bei dieser Variante ist von der Gemeinde lediglich ein Rahmenvertrag mit der Wiener Städtischen Versicherung abzuschließen und fallen hierfür für die Gemeinde **keine** Kosten an. Sollte keiner der Mitarbeiter:innen diese Variante in Anspruch nehmen bleibt der Rahmenvertrag lediglich im Hintergrund bestehen.

Beratung:
- keine Wortmeldungen -

Antragstellung:
Der Vorsitzende stellt entsprechend der Empfehlung des GV vom 11.04.2024 an den Gemeinderat den Antrag, zur Zustimmung bzw. zum Abschluss des Rahmenvertrags zur **„Steuerfreien Zukunftssicherung"**, abgeschlossen zwischen der MG Guttaring und der Wiener Städtischen Versicherung AG.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten. Die Unterfertigung des Rahmenvertrages zur betrieblichen Kollektivversicherung erfolgte durch Herrn Bgm. Günter Kernle Herrn Vzbgm. Johann Lobenwein und Frau GV^{in} Birgit Ragossnig-Kernmayer.

TOP 10) Kinderbetreuung; Kindergarten und KITA

a) Umwandlung Regelgruppe in **A**lters**e**rweiterte **G**ruppe und Installierung einer 2. AEG
b) BFI GmbH/ Attivo; Angebot f. gefördertes Ersatzpersonal Kleinkind-erzieherinnen

a) Umwandlung Regelgruppe in Alterserweiterte Gruppe und Installierung einer 2. AEG

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Der Vorsitzende berichtet einleitend, dass im kommenden Schuljahr 2024/2025 in der KITA für die Betreuung in einer Gruppe um 9 Kinder aus Guttaring zuviel angemeldet sind. Zur Lösungsfindung betreffend Aufnahme aller angemeldeten Kinder fanden inzwischen mehrere Besprechungen mit dem AKL/Abt. 6, Vertretern der St. Hemma-Stiftung, dem Kindergartenkuratorium sowie der Kindergartenleitung statt.

- Es besteht die Möglichkeit die bisherige Regelgruppe in eine AEG (Alterserweiterte Gruppe) umzuwandeln und eine zweite AEG einzurichten. Laut Empfehlung und Zustimmung vom AKL/Abt. 6 – Elementarbildung, kann die Bücherei der Volksschule vom Erdgeschoß in den Multifunktionsraum im UG verlegt und somit in diesem Raum die weitere AEG untergebracht werden. Damit befindet sich die Betreuung der Kindergartenkinder zukünftig auf einer Ebene.
- Anzuschaffen sind für den Multifunktionsraum (neue Bücherei) Regale und für den neuen Kinderbetreuungsraum ein Wickeltisch. Die vorhandenen Spielsachen werden aufgeteilt.

Zwei Vergleichsrechnungen wurden von Seiten der St. Hemma-Stiftung ausgearbeitet, welche dem GV bereits in Papierform ausgehändigt wurden, und nunmehr dem GR mittels Beamer dargestellt werden.

Wie aus den Jahresvergleichsrechnungen ersichtlich, ergibt sich durch die Bildung einer zweiten AEG infolge höherer Förderungen ein gewisses Einsparungspotenzial für die Gemeinde und ist für das lfd. Kindergartenjahr mit einer Abgangsdeckung von ca. € 47.790,-- zu rechnen.
Für die Betreuung der zweiten AEG ist zusätzliches Personal notwendig und wird dies über die St. HEMMA-Stiftung ausgeschrieben und angestellt.

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung vom 11.04.2024 an den GR für die Zustimmung zur Umwandlung der bestehenden Regelgruppe in eine AEG und zur Bildung einer zweiten AEG ab September 2024 vor.

Beratung:
- keine Wortmeldungen -

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt entsprechend der Empfehlung des GV vom 11.04.2024 an den Gemeinderat den Antrag, um Zustimmung zur Umwandlung der bestehenden Regelgruppe in eine AEG und zur Bildung einer zweiten AEG ab September 2024.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

b) BFI GmbH/ Attivo; Angebot f. gefördertes Ersatzpersonal Kleinkinderzieherinnen

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Der Vorsitzende berichtet, dass [redacted] seit knapp einem Jahr unentgeltlich im Kindergarten mithilft und sich zwischenzeitlich sehr gut entwickelt und eingearbeitet hat. Laut Frau Ulrike Mitterer ist sie inzwischen zu einer großen Hilfe geworden.

Es besteht nunmehr die Möglichkeit [redacted] für die Dauer von 5 Monaten über die Attivo Netzwerk für Menschen und Arbeit zu beschäftigen (Mai bis September).

Die Beschäftigung über Attivo erfolgt gefördert und würden sich für die MG Guttaring insgesamt Kosten von rund € 9.500,-- ergeben (=Abgangsabdeckung für gefördertes Ersatzpersonal f. Kleinkinderzieherin).

Zur Erklärung:
Attivo ist ein durch das AMS geförderter sozialökonomischer Betrieb mit Arbeitskräfteüberlassung (SÖBÜ) ohne Gewinnorientierung. Das Team von Attivo hat es sich zum Ziel gesetzt, die passenden Arbeitskräfte mit den passenden Unternehmen zusammenzubringen.

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung vom 11.04.2024 an den GR zur Übernahme der Abgangsdeckung von insgesamt rund € 9.500,-- für die geförderte Beschäftigung von [redacted] über die Attivo Netzwerk für Menschen und Arbeit für die Dauer von maximal 5 Monaten vor.

Beratung:
- keine Wortmeldungen -

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt entsprechend der Empfehlung des GV vom 11.04.2024 an den Gemeinderat den Antrag, um Zustimmung zur Übernahme der Abgangsdeckung von insgesamt rund € 9.500,-- für die geförderte Beschäftigung von [redacted] über die Attivo Netzwerk für Menschen und Arbeit für die Dauer von maximal 5 Monaten vor.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 11) Wirtschaftshof; Ankauf Kommunal Traktor mit Zusatzgeräten, Angebotsvorlagen

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Vom GV liegen einstimmige Empfehlungen vom 19.03.2024 sowie 11.04.2024 zum Ankauf folgender Kommunalgeräte, Traktor mit Zusatzgeräten bei der Firma Armin Fritz Landmaschinen und KFZ-Technik GmbH, 9330 Althofen vor.
Der Traktor wurde gemeinsam mit den Wirtschaftshofmitarbeitern besichtigt und ist dessen Zustand in Ordnung bzw. wird dieser vor Auslieferung an die Gemeinde von der Firma Armin Fritz komplett serviciert. Lediglich die Reifen sind zu erneuern und wurden entsprechende Angebote eingeholt.

1 John Deere Traktor 5080R **€ 52.000,--**
gebraucht, BJ 2012, 7150 Betriebsstunden, mit Hauer VX 90 Frontlader,
mit Kreuzhebelsteuerung, automatischer Anhängevorrichtung, 4 Lastschaltstufen,
LED Beleuchtung f. Winterdienst, EHR Außenbetätigung für Heckhydraulik,
Powershuttle, Luftsitz, Maschine ist in einem einwandfreien Zustand
mit Gewährleistung für 1 Jahr

1 Schneepflug Stekro Vario 3,20 Meter **€ 4.200,--**
mit Umschaltventil f. Schwenkfunktion, Anfahrschutz,
Hardox Verschleißschiene, Beleuchtung

1 Einachs-Dreiseitenkipper EDK 60 FOX **€ 10.700,--**
Zul. Gesamtgewicht 6000 kg, hydraulische Bremsen ohne Lastanpassungsventil,
Erster Aufbau und Brücke, schweres Stützrad klappbar,
4 Stufen Kippzylinder – Endabschalter, 2 Fünfkammerleuchten

1 Kippmulde Stekro hydraulisch mit 2 Zylinder **€ 2.580,--**
Schiene aus Hardox, Tiefe 1,25, doppelte Aufnahme (Euro und Dreipunkt)

1 Universalschaufel Stekro, Euroaufnahme **€ 750,--**

1 Palettengabel Stekro mit Euroaufnahme **€ 780,--**

2 Paar Schneeketten REX **€ 3.100,--**

1 Böschungsmulcher Jansen AGF-200 **€ 5.350,--**
Mähbreite 198 cm, Zapfwelle, verbreitertes Mulch-Gehäuse,
massiv verstärkter und verbesserter Dreipunktbügel

1 Selbstladesplittstreuer Stekro **€ 4.920,--**
Hydraulischer Antrieb, Beleuchtung, Streumenge mechanisch verstellbar

1 Reifensatz BKT (2 Stk. 440/65R24 und 2 Stk. 540/65R34) **€ 4.320,--**

Die Gesamtanschaffungskosten betragen somit € 88.700,-- brutto und ist die Finanzierung durch die beiden Gemeinden Guttaring und Hüttenberg mit folgenden IKZ-Boni vorgemerkt.

Projektpartner	Eigenmittel/ sonst. Förderungen	IKZ-Bonus 2022	IKZ-Bonus 2023	Gesamt
Marktgemeinde Guttaring	€ 0,--	€ 38.278,--	€ 36.435,--	€ 74.713,--
Marktgemeinde Hüttenberg	€ 0,--	€ 0,--	€ 12.413,--	€ 12.413,--
Gesamt				**€ 87.126,--**

Der Restbetrag von € 1.574,-- wird aus der lfd. operativen Gebarung der MG Guttaring, durch eventuelle Mehreinnahmen finanziert.

Beratung:

Die im GR gestellten Fragen zum Traktor sowie den Zusatzgeräten wie Böschungsmulcher, Schneepflug bzw. zu den Reifen werden vom Vorsitzenden beantwortet. Diesbezüglich teilt der Vorsitzende auch mit, dass nach Rücksprache mit den Winterdienstbeauftragten der Schneepflug mit 3,20 m Breite gekauft werden sollte.

Antragstellung:
Der Vorsitzende stellt entsprechend den Empfehlungen des GV an den Gemeinderat den Antrag, um Zustimmung zum Ankauf der Kommunalgeräte, Traktor mit Zusatzgeräten mit Gesamtanschaffungskosten von € 88.700,-- brutto sowie Finanzierung mittels IKZ-Bonus wie oben angeführt.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Anmerkung:
Vom GR wird auf die Aufnahme von Bildern des Traktors und der Zusatzgeräte verzichtet.

TOP 12) Corpus³ Immobilien GmbH; Vereinbarung Beteiligung Planungs-, Aufschließungskosten
a) Nachtrag betreffend wasserrechtliche Bewilligung
b) Genehmigung Auszahlung 1. Teilbetrag f. Errichtung Aufschließungsstraße

a) Nachtrag betreffend wasserrechtliche Bewilligung

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Von Seiten der BH St.Veit/Glan wird keine wasserrechtliche Genehmigung an die Firma Corpus³ Immobilien GmbH als Antragsteller betreffend Aufschließung Wasser, Kanal und OFW erteilt. Nach mehrmaligen Rückfragen sowohl bei der BH St.Veit – Wasserrecht, Herrn Mag. Reichhart sowie bei Frau Mag. Grininger /AKL durch Herrn Ing. Michl und Herrn Ing. Kristler wurde mitgeteilt, dass die Bautätigkeiten wie geplant durchgeführt werden können und von Seiten der Firma CCE die Bauaufsicht erfolgen sollte.

Nach Fertigstellung wird von Seiten der MG Guttaring, als Antragsteller um die nachträgliche wasserrechtl. Bewilligung und Endüberprüfung bei der BH St.Veit, Wasserrecht, angesucht.

Vom GV liegt vom 19.03.2024 eine **einstimmige** Empfehlung an den GR vor, dass dem Nachtrag, mit den von Herrn Ing. Michl vorgegebenen Standardauflagen, zugestimmt bzw. dieser unterfertigt werden kann.

Beratung:
- keine Wortmeldungen -

Antragstellung:
Der Vorsitzende stellt entsprechend der Empfehlung des GV vom 11.04.2024 an den Gemeinderat den Antrag, dass dem Nachtrag, wie mittels Beamer dargestellt, zugestimmt bzw. dieser unterfertigt wird.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten. Die Unterfertigung des Nachtrages erfolgte durch Herrn Bgm. Günter Kernle, Frau GV^{in} Birgit Ragossnig-Kernmayer und Herr GR Siegfried Kreuter.

b) Genehmigung Auszahlung 1. Teilbetrag f. Errichtung Aufschließungsstraße

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Entsprechend der Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Firma Corpus3 Immobilien GmbH und der MG Guttaring über die Beteiligung der Grundeigentümer, an den durch die Änderung des Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes zu erwartenden Planungs- und Aufschließungskosten hat sich die MG Guttaring nach Pkt. 4.10 für die Errichtung der Aufschließungsstraße mit einer Kostenbeteiligung von € 60.000,-- verpflichtet.

Die Auszahlung der Kostenbeteiligung erfolgt in zwei Teilbeträgen zu je 50%.
Der erste Teilbetrag von € 30.000,-- wird nach Fertigstellung der unteren Tragschicht und Rechnungslegung der ausführenden Firma überwiesen.
Die zweite Zahlung von € 30.000,-- wird nach Fertigstellung der oberen mech. stab. Tragschicht und Asphaltierung sowie den unter Pkt. 4.10. angeführten Bedingungen und nach Rechnungslegung der ausführenden Firma überwiesen.

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung vom 11.4.2024 an den GR zur vorzeitigen Auszahlung des ersten Teilbetrages über € 30.000,-- vor.

Beratung:
- keine Wortmeldungen -

Antragstellung:
Der Vorsitzende stellt entsprechend der Empfehlung des GV vom 11.04.2024 an den Gemeinderat den Antrag, dass der vorzeitigen Auszahlung des ersten Teilbetrages über € 30.000,-- zugestimmt wird.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 13) Bundesbeschaffung GmbH; Grundsatzvereinbarung zum Abruf von FF-Einsatzbekleidung

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Die Kärntner Feuerwehren bekommen abseits der Schutzbekleidung eine neue Einsatzbekleidung in dunkelblau. Die alte grüne Uniform, die es schon seit fast 45 Jahren gibt, hat ausgedient.
Der Landesfeuerwehrverband und das Land Kärnten fördern in einer ersten Maßnahme mit je einem Drittel, das restliche Drittel der Anschaffungskosten verbleibt bei den Gemeinden. Die Produktion der Bekleidung wird EU-weit ausgeschrieben und über die Bundesbeschaffung GmbH abgewickelt. Die neue Einsatzbekleidung soll österreichweit getragen werden, wodurch man sich mit Blick auf das Auftragsvolumen eine günstigere Anschaffung erhofft.

Vom Kärntner Landesfeuerwehrverband wurde mit 10.1.2024 nachfolgendes Schreiben übermittelt.

Wie aus den Unterlagen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) ersichtlich, hat Ihre Gemeinde noch keine Grundsatzvereinbarung (GV) mit dieser abgeschlossen.

Wie im Schreiben „GZ: 417/BD/US/2023" vom 12. Dezember 2023 bereits ausgeführt, ist aktuell eine bundesweite Ausschreibung der Einsatzbekleidung gemäß ÖBFV RL KS-03 in Ausarbeitung. Abrufberechtigt für das Los der neuen Einsatzbekleidung sind ausschließlich jene Vertragspartner, welche **vor Ausschreibungsbeginn** eine GV mit der BBG abgeschlossen haben.

Aus diesem Grund möchte Sie der Kärntner Landesfeuerwehrverband hiermit nochmals darauf hinweisen, **zeitnahe** eine GV mit der BBG einzugehen, um nach Ausschreibungsende (2. Jahreshälfte 2024) abrufberechtigt zu sein.

Sollten noch Fragen bestehen, stehen Ihnen die Sachbearbeiter des KLFV gerne zur Verfügung

Die Grundsatzvereinbarung mit der BBG ist sehr umfangreich und wurde diese dem GV in Papierform ausgehändigt bzw. liegt diese dem GV-Protokoll vom 19.03.2024 gesondert bei. Nachfolgend lediglich einige wichtige Ausschnitte aus der Vereinbarung:

<u>zu Teil A:</u>
Entgelt gemäß Punkt 7 der Grundsatzvereinbarung wird eine Jahresgebühr pro Kunde (Nutzerlizenzen) von € 222,-- brutto verrechnet.
Diese Jahresgebühr entfällt für Neukunden im Jahr der Zeichnung der Grundsatzvereinbarung sowie in den drei folgenden vollen Jahren nach Zeichnung der Grundsatzvereinbarung.

<u>Pkt. 15 der Vereinbarung – Dauer der Vereinbarung</u>
Diese Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von beiden Vertragsparteien jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ablauf eines Kalenderjahres aufgekündigt werden.

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung vom 19.3.2024 an den GR zur Zustimmung und Unterfertigung der Grundsatzvereinbarung abgeschlossen zwischen der Bundesbeschaffung GmbH und der Marktgemeinde Guttaring vor.

Beratung:
- keine Wortmeldungen -

Antragstellung:
Der Vorsitzende stellt entsprechend der Empfehlung des GV vom 11.04.2024 an den Gemeinderat den Antrag, um Zustimmung und Unterfertigung der Grundsatzvereinbarung abgeschlossen zwischen der Bundesbeschaffung GmbH und der Marktgemeinde Guttaring.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Gemäß § 71 K-AGO sind schriftliche Ausfertigungen von Verträgen vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des GV zu fertigen. Liegt dem Vertrag ein Beschluss des GR zugrunde, so hat die schriftliche Ausfertigung auch die Unterschrift eines Mitgliedes des GR und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten. Die Unterfertigung der Grundsatzvereinbarung erfolgte durch Herrn Bgm. Günter Kernle, Herrn Vzbgm. Johann Lobenwein und Frau GV[in] Birgit Ragossnig-Kernmayer.

TOP 14) Fam. Phillip Petik und Anna Fischer; Ansuchen um Berichtigung Grundstücksgrenzen

Berichterstattung: Bgm. Kernle
Der Vorsitzende erläutert dem GR anhand des Lageplans, welcher mittels Beamer an die Leinwand projiziert wird, die Sachlage.

Öffentl. Gut Bereich Gst. Fam. Petik/Fischer

gesamtes öffentl. Gut (grün karriert)

Lt. Auskunft der Angst Vermessung würden die Vermessungskosten nur für den Bereich der Liegenschaft der Familie Petik/Fischer rund € 1.800,-- betragen. Die Kosten für die Neuvermessung/Korrektur des gesamten öffentliches Gutes (grün strichlierter Bereich) würden rund € 2.700,-- betragen. Der schmale südliche Streifen liegt zwischen den Grundstücken von Herrn Peter Moser und der röm. katholischen Pfarrkirche.

Der Vorsitzende schlägt vor, das gesamte öffentliche Gut zu vermessen und entsprechend des Naturbestandes zu korrigieren, da lt. Auskunft der Angst Vermessung eine „Mappenberichtigung" nicht möglich ist.

Vom GV liegt die einstimmige Empfehlung vom 11.04.2024 an den GR zur Zustimmung betreffend Berichtigung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 610/2 KG Hollersberg lt. Ansuchen der Familie Fischer/Petik bei Kostentragung (rund € 1.800,--) je zur Hälfte – vorbehaltlich, dass sich kein Einspruch aus der Kundmachung ergibt - vor.

Beratung:

Im GR wird die in diesem Fall beste Vorgangsweise diskutiert und teilt Herr GR Ing. Willibald Pichler mit, dass betreffend den schmalen „Südstreifen" sowohl Herr Peter Moser als auch ein Vertreter der Kirche bei der Vermessung als Anrainer anwesend sein müssen.
Frau GR^{in} Eva-Maria Kügerl weist daraufhin, dass bei Wegfall des schmalen „Süd-Streifens" des öff. Gutes die dahinterliegende Parzelle (96/2) keine eigene Zufahrt mehr hat.

Herr Vzbgm. Johann Lobenwein besteht darauf, dass lediglich der Bereich bei der Familie Petik/Fischer zu korrigieren ist – entsprechend der Antragstellung.

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag der GR möge der Vermessung des öffentlichen Gutes (Parz. 610/2 KG Hollersberg) entsprechend dem Naturbestand – jedoch nur im Bereich der Liegenschaft der Familie Fischer/Petik entsprechend deren Antrag - bei Kostentragung je zur Hälfte - die Zustimmung erteilen.

Abstimmung: Einstimmige Antragstellung

TOP 15) Sportplatzgelände; Ansuchen um Genehmigung zur Pflasterung des Eislaufplatzes

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Herr Vzbgm. Christoph Pirker hat im GV vom 19.03.2024 den mündlichen Antrag an die MG Guttaring um Zustimmung zur Verlegung von passenden Pflastersteinen beim Eislaufplatz, welcher im Eigentum der MG Guttaring steht, gestellt.

Herr Vzbgm. Christoph Pirker begründete seinen Antrag wie folgt:
Im Winter ist es durch die Befestigung leichter möglich Eis zu bilden. Im Sommer ist ebenfalls eine vielfältige Nutzung möglich (zB Ballspielen, Basketball, Feste usw.)

Die Pflasterung wird in einem Abstand (mit speziellem Porozell) zu den Banden verlegt, somit kann die Pflasterung oder auch die Banden - falls erforderlich - wieder problemlos entfernt werden.
Die Finanzierung der Pflasterung bzw. Förderabwicklung (Kleinprojekteförderung über AKL) würde Herr Vzbgm. Christoph Pirker über einen Guttaringer Verein erledigen. Restkosten würden über Sponsoring durch Gewerbetreibende gedeckt werden.
Der MG Guttaring erwachsen durch die Pflasterung des Eislaufplatzes keinerlei Kosten.
Auch an den Eigentums- bzw. Haftungsverhältnissen ändert sich nichts. Der Eislaufplatz samt der neuen Pflasterung bleiben im Eigentum der Gemeinde, ebenso die Verpflichtung zur Pflege usw.

Vom GV liegt eine einstimmige Empfehlung vom 19.03.2024 an den GR betreffend Zustimmung zur Verlegung von passenden Pflastersteinen durch Herrn Vzbgm. Christoph Pirker beim Eislaufplatz vor.

Beratung:
Auf diverse Fragen wird von Herrn Vzbgm. Pirker Auskunft erteilt

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt entsprechend der Empfehlung des GV vom 11.04.2024 an den Gemeinderat den Antrag, um Zustimmung zur Verlegung von passenden Pflastersteinen durch Herrn Vzbgm. Christoph Pirker beim Eislaufplatz.

Abstimmung: **12 Fürstimmen bei 3 Gegenstimmen**

Dafür gestimmt haben:	Herr Bürgermeister Günter Kernle, Herr Vzbgm. Christoph Pirker, Frau GV^{in} Birgit Ragossnig-Kernmayer, Frau GR^{in} Mag. pharm. Claudia Wernig, Herr GR Guido Haberl, Herr GR Siegfried Kreuter, Herr GR Werner Felsberger, Herr GR Ing. Willibald Pichler, Herr GR Walter Klavzer, Herr GR Martin Musitsch, Frau GR^{in} Eva-Maria Kügerl, Herr GR August Pirolt
Dagegen gestimmt haben:	Herr Vzbgm. Johann Lobenwein, Frau GR^{in} Ines Jöbstl und Frau GR^{in} Ing. Susanne Kuss-Hubmann

TOP 16) GWVA Guttaring und GWVA Waitschach; Vorlage Betriebsbericht 2021 bis 2023

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Die MG als Betreiber der GWVA Guttaring und GWVA Waitschach hat die gesetzlichen Vorgaben und Auflagen betreffend Eigen-, bzw. Fremdüberwachung nach § 134 WRG zu erfüllen.
Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat die WVA-Anlage dem Stand der Technik entsprechend zu errichten, in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und vorzusorgen, dass eine negative Beeinflussung des Wassers hintangehalten wird. Der Betreiber einer WVA-Anlage ist verpflichtet, den Trinkwasserversorgungsbetrieb selbst durch Wartungs- und Inspektionsarbeiten zu überwachen und in Form eines Betriebs- und Wartungsbuches zu dokumentieren.

Betreffend der Führung eines Betriebs-, und Wartungsbuches für die Eigenüberwachung muss dieses eine gewisse Form bzw. Struktur aufweisen. Unter anderem sind z.B. genaue Aufzeichnungen bzw. Dokumentationen über die Überprüfung der Schieber, Hydranten, Begehung und Überprüfung der Schutzgebiete, Dokumentation der

Rohrbrüche, eine Wasserbedarfsbilanz über die Schüttung und den Wasserverbrauch bzw. die Verrechnung (welche eine hohe Aussagekraft betreffend dem aktuellen Netzzustand aufweist), Neuanschlüsse, ev. Reparaturen usw., Austausch von Wasserzählern, zu führen.

Nunmehr wurde der Betriebsbericht 2021 bis 2023 durch das IB Ing. Herbert Michl in Zusammenarbeit mit den Wassermeistern, Herrn Werner Koban und Herrn Alexander Pirolt, ausgearbeitet und vorgelegt. Die MG erhält nun die Workfiles für die selbständige Erstellung der zukünftigen Berichte.

Vom Vorsitzenden werden die Grunddaten aus dem Betriebsbericht 2021 bis 2023 zusammengefasst und kann in diesen Bericht jederzeit im Büro der Amtsleitung Einsicht genommen werden.

Beratung:
Auf die Anfrage von Herrn Vzbgm. Johann Lobenwein, wie diese Betriebsberichte abgehandelt wurden, wird von der Amtsleitung Auskunft erteilt.

Vom GR wird der Betriebsbericht für die GWVA Guttaring und GWVA Waitschach für die Jahre 2021 bis 2023 zur Kenntnis genommen.

TOP 17) Stromliefervertrag ab 2025; Bericht und weitere Vorgehensweise

Berichterstattung: Bgm. Kernle

Der Strombezugsvertrag der MG Guttaring mit der KELAG läuft per 31.12.2024 aus und ist daher wieder ein neuer Bezugsvertrag abzuschließen.

Auf Anfrage der MG wurden von Seiten der KELAG die derzeitigen, tagesaktuellen Preise für die nächsten 3 Jahre mitgeteilt, welche sich für 2025 bis 2027 abfallend zwischen 11,309 ct/kWh bis 9,511 ct/kWh bewegen.

Der Abschluss des neuen Strombezugsvertrages ab 1.1.2025 sollte rechtzeitig im Laufe des Sommers entsprechend der prognostizierten Preisentwicklung erfolgen und wird angedacht wiederum Herrn Ing. Knees, Krumpendorf als Berater heranzuziehen.
Die Kosten für die Beratung durch Herrn DI Knees können im e5-Mitgliedsbeitrag berücksichtigt werden.

Vom GV liegt die einstimmige Empfehlung vom 11.04.2024 an den GR zur Bevollmächtigung des GV zum Abschluss des nächsten Strombezugsvertrages mit dem Bestbieter bzw. entsprechend der Empfehlung von Herrn DI Knees, vor.

Beratung:

- keine Wortmeldungen -

Antragstellung:

Der Vorsitzende stellt entsprechend der Empfehlung des GV vom 11.04.2024 an den Gemeinderat den Antrag, dass der GV zum Abschluss des nächsten

Strombezugsvertrages mit dem Bestbieter bzw. entsprechend der Empfehlung von Herrn DI Knees, bevollmächtigt wird.

Abstimmung: Einstimmige Annahme

TOP 18) Bericht Bürgermeister

- **Gemeindetag 2024**

Der Gemeindetag findet heuer am 18. und 19. September in Oberwart (Burgenland) statt. Im GV wurde ein Selbstbehalt von 50% für die Teilnehmer beschlossen. Der Vorsitzende lädt den GR zur Teilnahme ein und bittet um entsprechende Rückmeldungen.

- **Wirtschaftshof**

Herr Hannes Lesnik wurde per 02.04.2024 als Wirtschaftshofmitarbeiter vom Vorsitzenden vorläufig für 8 Monate aufgenommen.

- Zur **Unterbringung der Notstromaggregate** und des „kleinen" John Deere ist angedacht, beim Bauhof den Schuppen links neben der „Tenneneinfahrt" zu entfernen und dort günstige Punktfundamente mit einer Überdachung zu errichten.
Im Bereich rechts ist derzeit eine Obstpresse gelagert für welche Herr Christian Schimanski Interesse hätte und könnte danach dort der „große" John Deere und weitere Zusatzgeräte untergestellt werden.

- **Katastrophenschutz**

Das Konzept „Katastrophenschutz" wurde von Herrn Herbert Krassnitzer fertig ausgearbeitet. Es sind dazu jedoch noch einige Punkte im GR abzuklären und ist angedacht das Konzept im nächsten GR durchzugehen und entsprechend abzuschließen.

- **Hochbehälter neu**

Der Anschluss bzw. die Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters ist derzeit in Vorbereitung. Der Schacht im Bereich der Liegenschaft „Kogler-Pulz" wird am 6.5.2024 geöffnet/aufgeschnitten. Ab 13.5.2024 starten die Vorbereitungsmaßnahmen für den Anschluss des Hochbehälters und sind in der Zeit von 13. bis 24.05.2024 keine Poolbefüllungen gestattet.

- **Radweg – Lückenschluss im Bereich Mösel**

Es fanden einige Besprechungen im Gemeindeamt zwischen Herrn Bgm. Kernle und Vertretern von Kärnten Mitte sowie dem AKL, Herrn DI Bidmon zum Thema Radwegeinbindung im Bereich Mösel statt. Von Kärnten Mitte findet derzeit eine Evaluierung der besprochenen Variante statt und wird eine entsprechende Kostenschätzung ausgearbeitet. Es soll diesbezügliche eine Förderung/finanzielle Unterstützung von Seiten des Landes Kärnten lukriert werden. Nach Ausarbeitung der Variante samt Kostenschätzung wird eine diesbezügliche Besprechung zwischen den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden Guttaring, Hüttenberg und Klein St. Paul stattfinden. Dies als vorläufige Information an den GR.

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Für den Gemeinderat
als Protokollfertiger:

GR Werner Felsberger

Der Vorsitzende:

GR Guido Haberl 21.05.2024

F.d.R.d.A.:
Die Amtsleitung:

Die Schriftführerin: